

STATISTIK DER STADT ZÜRICH

HERAUSGEGEBEN VOM STATISTISCHEN AMTE
DER STADT ZÜRICH :: Nr. 23

Zürcher Wahlstatistik

I.

Wahl des Grossen Stadtrates

am 26. März 1916

II.

Wahl des Kantonsrates

in den stadtzürcherischen Wahlkreisen

am 8. Juli 1917.



**ZÜRICH 1918 :: KOMMISSIONSVERLAG RASCHER & CIE.
PREIS 1 FRANKEN**

STATISTIK DER STADT ZÜRICH
HERAUSGEGEBEN VOM STATISTISCHEN AMTE
DER STADT ZÜRICH :: Nr. 23

Zürcher Wahlstatistik

I.

Wahl des Grossen Stadtrates

am 26. März 1916

II.

Wahl des Kantonsrates

in den stadtzürcherischen Wahlkreisen

am 8. Juli 1917



ZÜRICH 1918 :: KOMMISSIONSVERLAG RASCHER & CIE.

Vorbemerkung

Nach der ersten Verhältniswahl des Grossen Stadtrates am 13. April 1913 musste das Statistische Amt sich damit begnügen, die Wahlergebnisse auf Grund der Auszählbogen der Wahlbureaus darzustellen. Diese Darstellung war insofern eine unvollständige, als die Unterlagen über zwei wichtige und besonders interessierende Punkte keinen Aufschluss gaben, nämlich darüber, in welcher Weise die Parteilisten von den Wählern abgeändert (kumuliert oder panaschiert) wurden, und welchen Parteien die freien Listen ihre Stimmen zuwendeten. Soweit sich aus dem zur Verfügung stehenden Material Wahlergebnisse statistisch gewinnen liessen, sind sie im Statistischen Jahrbuch 1912/13 (S. 243—246) veröffentlicht.

Bei der zweiten Wahl des Grossen Stadtrates nach dem Verhältniswahlverfahren am 26. März 1916 wurde Vorsorge getroffen, dass die im Jahre 1913 entbehrten Nachweise beschafft werden konnten. Zu diesem Zwecke ist von uns nachträglich eine besondere Auszählung der veränderten und der als „freie Liste“ bezeichneten Wahlzettel vorgenommen worden. Die Ergebnisse dieser Auszählung gelangten mit den sonstigen, die nämliche Wahl betreffenden Tabellen im Statistischen Jahrbuch 1916 (S. 166—173) zur Veröffentlichung. Es schien uns für die Stimmberechtigten nicht ohne Interesse zu sein, diese Tabellen, erweitert durch eine textliche Besprechung, gesondert herauszugeben, um damit zugleich die politische Statistik als neuen Gegenstand in der „Statistik der Stadt Zürich“ zur Geltung kommen zu lassen.

Inzwischen hat am 8. Juli 1917 auch die Wahl des Kantonsrates nach dem Verhältniswahlverfahren stattgefunden, und es wurden von uns die veränderten Wahlzettel und die freien Listen dieser Wahl für die stadtzürcherischen Wahlkreise einer gleichen Bearbeitung unterzogen wie bei der Grosstadtratswahl des Jahres 1916. Die gewonnenen Ergebnisse gelangen hiemit ebenfalls zur Veröffentlichung. Die textliche Besprechung dazu ist nach der vorausgegangenen ausführlichen Behandlung der Grosstadtratswahl etwas kürzer gehalten. Dagegen wurden die Tabellen, die zugleich für das Jahrbuch 1917 bestimmt sind, im vollen Umfange beigegeben.

Die vorliegende Untersuchung ist von Dr. Walter Guldenmann, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Amte, durchgeführt.

Zürich, im September 1918.

Statistisches Amt der Stadt Zürich:

Dr. Thomann.

Inhalt

Erster Teil

Wahl des Grossen Stadtrates

am 26. März 1916

	Seite
I. Allgemeines	1
II. Stimmberechtigte und Wahlbeteiligung	4
III. Die Disziplin der Parteien	9
IV. Die freien Listen	17
V. Die Stärke der Parteien	20
VI. Beruf und Alter der Gewählten	24
VII. Die berufliche und soziale Gliederung der Wählerschaft	25

Tabellen

Tab. 1. Abstimmungen im Kanton Zürich betreffend die Einführung des proportionalen Wahlverfahrens	3
„ 2. Stimmberechtigte und Wahlbeteiligung seit 1892	6
„ 3. Die Disziplin der Parteien	10
„ 4. Die Intensität des Panaschierens	11
„ 5. Die Verteilung der panaschierten Stimmen auf die einzelnen Parteien	14
„ 6. Gewinn und Verlust durch das Panaschieren	14
„ 7. Die panaschierten Wahlzettel nach der Anzahl der panaschierten Stimmen	14
„ 8. Die panaschierten Wahlzettel nach Parteikombination u. Stimmenverteilung	16
„ 9. Die freien Listen nach Wahlkreisen und nach ihrer Stimmenverteilung	17
„ 10. Die freien Listen nach der Anzahl der leeren Linien	17
„ 11. Die freien Listen nach Parteikombination und Stimmenverteilung	19
„ 12. Die Wahlzettel nach Parteilisten	21
„ 13. Die Gesamtstimmenzahl nach Parteien	21
„ 14. Aus der Gesamtstimmenzahl berechnete Parteistärke	22
„ 15. Die Verteilung der Mandate auf die Parteilisten	22
„ 16. Die Parteistellung der Mitglieder des Grossen Stadtrates seit 1892	24
„ 17. Beruf der Gewählten nach der Parteistellung	24
„ 18. Alter der Gewählten nach der Parteistellung	25
„ 19. Soziale Schichtung und Parteizugehörigkeit der Wählerschaft	30
„ 20—22. Die über 20 Jahre alten Schweizerbürger nach Beruf und Stellung im Beruf im Jahre 1910	32

Zweiter Teil

Wahl des Kantonsrates

in den stadtzürcherischen Wahlkreisen

am 8. Juli 1917

Wahlverfahren S. 35; Wahlbeteiligung S. 36; Disziplin der Parteien S. 36;
 Panaschieren S. 38; Freie Listen S. 39; Stärke der Parteien S. 40.

Tabellen

	Seite
Tab. 1. Bevölkerung, Stimmberechtigte, Stimmbeteiligung und Art der Wahlzettel	42
„ 2. Die Wahlzettel nach Parteilisten	42
„ 3. Die Disziplin der Parteien	43
„ 4. Die Intensität des Panaschierens	44
„ 5. Die panaschierten Wahlzettel nach der Anzahl der panaschierten Stimmen	45
„ 6. Die Verteilung der panaschierten Stimmen auf die einzelnen Parteien	45
„ 7. Gewinn und Verlust durch das Panaschieren	45
„ 8. Die panaschierten Wahlzettel nach Parteikombination und Stimmen- verteilung	46
„ 9. Die freien Listen nach der Anzahl der leeren Linien	46
„ 10. Die freien Listen nach Parteikombination und Stimmenverteilung . .	47
„ 11. Die freien Listen nach Wahlkreisen und nach ihrer Stimmenverteilung	48
„ 12. Die Gesamtstimmenzahl nach Parteien	48
„ 13. Die Verteilung der Mandate auf die Parteilisten	48
„ 14. Aus der Gesamtstimmenzahl berechnete Parteistärke	49

Erster Teil

Wahl des Grossen Stadtrates

am 26. März 1916

I. Allgemeines

Zweck einer Wahlstatistik ist in erster Linie die Feststellung der politischen Willensrichtung der stimmberechtigten Bürgerschaft. Es kann jedoch nicht Aufgabe des amtlichen Statistikers sein, ein Werturteil zu fällen über die politische Gesinnung, die bei den Wählermassen in der Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten zutage tritt. Das ist Sache des aktiven Politikers, und dieser versäumt es in der Regel auch nicht, den Wahl- und Abstimmungsergebnissen seine Deutung zu geben, nur mit dem Nachteil, dass dies nach den Tagen des Wahlkampfes in der Regel mit etwas allzu temperamentvoller Einseitigkeit zu geschehen pflegt.

Mit der Feststellung der politischen Willenskundgebung und ihren Wandlungen im Laufe der Zeit ist hingegen die Aufgabe einer Wahlstatistik noch nicht erschöpft. Von grösster Bedeutung ist auch das Mass des Interesses, das der mit politischen Rechten ausgestattete Bürger dem öffentlichen Gemeinwesen entgegenbringt, und man darf wohl sagen, dass die Beteiligungsziffer an Wahlen und Abstimmungen einen zuverlässigen Gradmesser darstellt für die Anteilnahme, die die Bürgerschaft den öffentlichen Angelegenheiten gegenüber zu bezeugen pflegt.

Nachdem im Verlaufe des vorigen Jahrhunderts die sogenannten Volksrechte, Referendum und Initiative, sowie die Volkswahl der gesetzgebenden Organe ihren Siegeszug durch die eidgenössischen Stände angetreten und auch in der Bundesverfassung ihre Aufnahme gefunden hatten, da waren reichliche Möglichkeiten politischer Betätigung eröffnet worden. Allein während bis in die neunziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts auch bei den Wahlen überall das absolute Mehrheitsprinzip massgebend war, drang in den letzten drei Jahrzehnten die Verhältniswahl immer mehr hervor. Als Folge schwerer politischer Unruhen hatte der Kanton Tessin im Jahre 1891 das neue Wahlverfahren zur Einführung bringen müssen, und schon ein Jahr später folgte auch der Kanton Genf nach. Seither haben eine Reihe

weiterer Kantone und Gemeinden für ihre gesetzgebenden und verwaltenden Organe die Proportionalwahl zur Grundlage der politischen Vertretung gemacht. Die bisherigen Erfahrungen mit dem neuen Wahlverfahren haben gezeigt, dass eine Klarstellung der Grenzlinien zwischen den einzelnen Parteien die Folge war, und dass es infolgedessen keine grossen Schwierigkeiten mehr bietet, die Stärke der verschiedenen Wählergruppen rechnerisch festzustellen. Denn aus den Ergebnissen bei Abstimmungen über Materien der Gesetzgebung und Verwaltung ist ein Rückschluss auf die parteipolitische Gesinnung der Votanten nicht mit Sicherheit möglich, da es nur ein Ja oder Nein oder Stimmenthaltung gibt, und bei den Wahlen nach dem absoluten Mehrheitsprinzip gestatten die einem offiziellen Parteikandidaten zugewandten Stimmen deshalb keinen untrüglichen Rückschluss auf die Stärke einer Partei, weil die Persönlichkeit des Kandidaten und seine Beziehungen zur Wählerschaft, namentlich in kleineren Kreisen, einen nicht unbedeutenden Einfluss auf die Stimmabgabe auszuüben vermögen. Unter solchen Umständen entbehrt die Stellung des Wählers einer ausgesprochenen Entscheidung, und seine parteipolitische Gesinnung ist nicht ohne weiteres erkennbar.

Anders bei der Verhältniswahl. Die Tatsache, dass hier der Stimmente entweder für eine offizielle Parteiliste einsteht, oder aber sich der sogenannten freien Liste bedient, scheidet das ganze Heer der Wähler in Parteigänger und Parteilose, und auch bei den Parteilosen ist die politische Willensrichtung deshalb bestimmbar, weil man feststellen kann, welche Parteigruppe durch die Einzelstimmen der freien Listen bevorzugt worden ist.

Die Einführung der Proportionalwahl in Stadt und Kanton Zürich ist enge verknüpft mit den Bestrebungen zur Einführung des eidgenössischen Proporz für die Nationalratswahlen. Als am 23. Oktober 1910 das Initiativbegehren für die Verhältniswahl des Nationalrates zum zweitenmal zur Abstimmung gelangte, da ergab sich in der Stadt Zürich bereits eine annehmende Mehrheit von über 5000 Stimmen, während der Kanton im ganzen noch eine ablehnende Stellung bekundete. Nachdem sich also in der Stadt Zürich eine unzweideutige Mehrheit zugunsten der Proportionalwahl ausgesprochen hatte, konnte deren endgültige Einführung nicht mehr lange auf sich warten lassen.

Der Stimmungswechsel in der Stadt zugunsten der Proportionalwahl war jedoch schon früher eingetreten und namentlich hervorgerufen worden durch die Gestaltung der parteipolitischen Verhältnisse im ehemaligen III. Stadtkreise (Aussersihl-Wiedikon). Hier hatten im Jahre 1902 die Sozialdemokraten bei den Wahlen in den Kantonsrat die ab-

solute Mehrheit erlangt, und die Folge war, dass alle übrigen bürgerlichen Vertreter dieses Kreises hinausgedrängt wurden. Dasselbe Schauspiel wiederholte sich später auch bei der Erneuerungswahl des Grossen Stadtrates im Jahre 1907. So ergab sich die Situation, dass im dritten Stadtkreise jeweilen lauter Sozialdemokraten, in den übrigen Kreisen hingegen, wo die bürgerlichen Parteien dominierten, ausschliesslich freisinnige und demokratische Kandidaten gewählt wurden. Wollten die Sozialdemokraten einen der ihrigen, der ausserhalb des dritten Kreises seinen Wohnsitz hatte, in den Rat entsenden, so mussten sie ihn in Aussersihl-Wiedikon portieren, und in umgekehrter Weise waren auch die bürgerlichen Parteien zu gleichem Vorgehen gezwungen, da sie jenseits der Sihl keinen Kampfkandidaten mehr durchbringen konnten. Damit war aber das lokale Vertretungsprinzip verunmöglicht und die Stadt Zürich „proporzreif“ geworden. In der Gemeindeabstimmung vom 16. Februar 1913 wurde die Vorlage betreffend die Einführung der Verhältniswahl des Grossen Stadtrates zugleich mit der neuen Stadteinteilung in acht Verwaltungskreise ohne nennenswerte Opposition mit 11,913 Ja gegen 2239 Nein angenommen, und am 13. April gleichen Jahres wurde das städtische Parlament zum erstenmal nach dem Proporz gewählt.

Nicht so hemmungslos gestaltete sich die Einführung des Proporz für die Kantonsratswahlen. Namentlich die Landschaft bekundete, wie aus der folgenden Übersicht hervorgeht, stets eine ablehnende Haltung gegenüber der Verhältniswahl.

Erst nach einem zweiten Anlauf gelang es, in der Volksabstimmung vom 10. Dezember 1916 hauptsächlich mit Hilfe der Städte Zürich und Winterthur eine relativ kleine, annehmende Mehrheit zustande zu bringen, und am 8. Juli 1917 wurde auch das kantonale Parlament zum erstenmal nach dem neuen, kampfumstrittenen Verfahren gewählt.

Abstimmungen im Kanton Zürich betreffend Einführung des proportionalen Wahlverfahrens

Tab. 1

Datum der Abstimmung	Stadt Zürich			Übriger Kanton			Ganzer Kanton		
	Stimm-berechtigte	Annehmende	Verwerfende	Stimm-berechtigte	Annehmende	Verwerfende	Stimm-berechtigte	Annehmende	Verwerfende
1. Eidg. Initiativbegehren betr. die Proportionalwahl des Nationalrates									
4. Nov. 1900	29907	7446	9714	67095	11428	30817	97002	18874	40531
23. Okt. 1910	36189	16848	11729	73008	23990	30248	109197	40838	41977
2. Initiativbegehren betr. die Proportionalwahl des Kantonsrates									
2. April 1911	35765	16097	8445	72958	23377	33752	108723	39474	42197
10. Dez. 1916	43326	26351	1662	78481	22250	40244	121807	48601	41906

II. Stimmberechtigte und Wahlbeteiligung

Die Verfassung des Kantons Zürich erteilt das Stimm- und Wahlrecht allen Schweizerbürgern, die das 20. Altersjahr zurückgelegt haben. In kantonalen und Gemeinde-Angelegenheiten kann es jedoch erst ausgeübt werden nach einer Niederlassungsdauer von drei Monaten. Ausgeschlossen von diesen politischen Rechten sind somit die Ausländer und die Personen weiblichen Geschlechts, sowie Handlungsunfähige, Konkursite, wegen Verbrechen gerichtlich Verurteilte und Almosengenössige. Das Verhältnis der Stimmberechtigten zur Gesamtbevölkerung wird also in erster Linie durch diese Faktoren bestimmt. Dazu kommt aber als weiteres Moment der Altersaufbau der männlichen Bevölkerung, das heisst die mehr oder weniger starke Besetzung der Altersgruppen vom 20. Altersjahre an aufwärts.

Von grösstem Einfluss auf den Anteil der Stimmberechtigten an der Gesamtbevölkerung ist jedoch die Zahl der Ausländer, denn es ist klar, dass die Bevölkerung der Stadt Zürich, die zu 30 Prozent von Ausländern durchsetzt ist, nicht die gleiche Quote an Stimmberechtigten aufweisen kann, wie etwa die Kantone Bern oder Freiburg, die unter ihrer Bevölkerung auf je 100 Einwohner nur 5 Ausländer zählen.

Rund ein Fünftel der Bevölkerung der Stadt Zürich hat das Recht, bei der Wahl des städtischen Parlamentes mitzuwirken. Vor dem Kriege waren, wie aus der nachstehenden Tabelle 2 hervorgeht, etwas weniger, seit 1916 jedoch wieder etwas mehr als 20 Prozent der Wohnbevölkerung stimmberechtigt, offenbar deshalb, weil während der Kriegszeit eine verhältnismässig starke Zuwanderung von Schweizerbürgern im wahlberechtigten Alter sich vollzogen hat. So konnte im Jahre 1916 der 5. Stadtkreis (Industriequartier) den bisher höchsten Prozentsatz (23,5) an Stimmberechtigten aufbringen. Auch durch die Einbürgerungen von Ausländern hat sich der Kreis der Stimmberechtigten erweitert. In dem Jahrzehnt von 1906 bis 1915 haben sich in der Stadt Zürich 3700 Ausländer männlichen Geschlechts naturalisieren lassen; dabei sind die in der Stadt wohnhaften, aber auswärts Eingebürgerten noch nicht inbegriffen und in den beiden letzten Kriegsjahren 1916 und 1917 ist die Zahl der Einbürgerungen keineswegs stillgestanden, sondern hat gegenüber den Vorjahren einen noch grösseren Umfang angenommen.

Um einen Vergleich zwischen Wohnbevölkerung und Aktivbürgerschaft mit der übrigen Schweiz zu ermöglichen, ist es zweckmässig, wenn wir die nach einheitlichem, eidgenössischem Wahlrecht vollziehbaren Nationalratswahlen ins Auge fassen. Wir müssen dabei auf die der schweizerischen Volkszählung am nächsten

liegenden Erneuerungswahlen vom Jahre 1911 zurückgehen und gewinnen dabei folgendes Bild:

1. Wahlkreise mit mehr als 25 Prozent ausländischer Bevölkerung:

Bezeichnung der Wahlkreise für die Nationalratswahlen	Stimmberechtigte in Prozent der Wohnbevölkerung
(Nr. 25) Kanton Baselstadt	16,9
(Nr. 49) Kanton Genf	18,3
(Nr. 1 und 2) Stadt Zürich und einige Nachbargem.	20,2

2. Wahlkreise mit weniger als 8 Prozent ausländischer Bevölkerung:

(Nr. 22 und 23) Kanton Freiburg	22,8
(Nr. 24) Kanton Solothurn	23,2
(Nr. 13, 14, 15) Kanton Luzern	23,4

Da, wo die parlamentarische Vertreterzahl wie bei den Nationalratswahlen auf Grund der Gesamtbevölkerung bestimmt wird, besitzen die Stimmberechtigten eines Kreises mit grosser Ausländerzahl eine entsprechend stärkere Wahlkraft. So können beispielsweise die 23,000 Stimmberechtigten des Kantons Baselstadt 7 Vertreter in den Nationalrat wählen, während die 32,000 Stimmberechtigten des Kantons Freiburg insgesamt ebenfalls nur 7 Mandate zu besetzen haben. Beide Kantone haben eben annähernd dieselbe Gesamtbevölkerungszahl, aber einen grossen Unterschied im Prozentsatze der im Kanton wohnhaften Ausländer aufzuweisen.

Es sind deshalb in der Schweiz schon öfters Versuche gemacht worden, nicht die gesamte, sondern nur die schweizerische Bevölkerungszahl zur Vertretungsbasis zu machen. Bis jetzt sind es 5 Kantone, die bei der Berechnung der Vertreterzahl ihrer kantonalen Parlamente die ausländische Bevölkerung ausgeschlossen haben, so Nidwalden seit 1877, Luzern 1882, Uri 1888, Tessin 1892 und Zürich seit 1894 (Initiative Walder und Kons., angenommen in der Volksabstimmung vom 12. August 1894 mit 32,000 gegen 26,000 Stimmen).

Im Nationalrat wurde im Jahre 1897 eine die nämlichen Ziele verfolgende Motion Hochstrasser und Fonjallaz (Bestimmung der Vertreterzahl des Nationalrats nach Massgabe der schweizerischen Wohnbevölkerung) abgelehnt und auch in der eidgenössischen Volksabstimmung vom 25. Oktober 1903 mit starker Mehrheit verworfen.

Die Zahl der Stimmberechtigten als Grundlage für die Berechnung der Vertretungsziffer ist heute in zwei Kantonen massgebend: Thurgau und Waadt. Auch für den Kanton Zürich beantragte im Jahre 1902 der Regierungsrat zu diesem System überzugehen; der Kantonsrat lehnte jedoch ab.

Tab. 2

Stimmberechtigte und Wahlbeteiligung seit 1892

Datum der Wahl des Grossen Stadtrates	Mittlere Wohn- bevölke- rung	Zahl der Stimmberechtigten		Zahl der Stimmenden		Mittlere Wohn- bevölke- rung	Zahl der Stimmberechtigten		Zahl der Stimmenden		
		absolut	o/o der Bevölk.	absolut	o/o der Stimm.		absolut	o/o der Bevölk.	absolut	o/o der Stimm.	
Stadtkreis I						Stadtkreis II					
21. Aug. 1892	27900	5458	19,6	3857	70,7	7880	1607	20,4	1154	71,8	
28. April 1895	28120	5917	21,0	3270	55,3	10010	2108	21,1	1237	58,7	
24. April 1898	27090	5481	20,2	3472	63,3	12500	2492	19,9	1346	54,0	
23. Juni 1901	25470	4882	19,2	3058	62,6	13550	2701	19,9	1457	53,9	
24. April 1904	25220	4795	19,0	2440	50,9	14430	2790	19,3	1180	42,3	
30. Juni 1907	25990	4733	18,2	3815	80,6	15090	2996	19,9	2218	74,0	
24. April 1910	25540	4658	18,2	2848	61,1	15300	3093	20,2	1827	59,1	
Stadtkreis III						Stadtkreis IV					
21. Aug. 1892	32380	6057	18,7	4453	73,6	11650	2431	20,9	1984	81,6	
28. April 1895	44400	9488	21,4	5086	53,6	14510	2809	19,4	2136	76,0	
24. April 1898	58550	11257	19,2	7425	66,0	16630	3222	19,4	2178	67,6	
23. Juni 1901	58920	11330	19,2	8817	77,8	17380	3582	20,6	2273	63,4	
24. April 1904	65400	12070	18,5	5667	47,0	19000	3808	20,0	1788	47,0	
30. Juni 1907	73770	13288	18,0	10003	75,3	21790	4256	19,5	3471	81,5	
24. April 1910	79000	14536	18,4	9637	66,3	26160	5151	19,7	3537	68,7	
Stadtkreis V						Ganze Stadt					
21. Aug. 1892	25970	4915	18,9	3827	77,8	105780	20468	19,3	15275	74,6	
28. April 1895	31330	5624	17,9	4096	72,8	128370	25946	20,2	15825	61,0	
24. April 1898	33870	6286	18,6	4411	70,1	148640	28738	19,3	18832	65,6	
23. Juni 1901	34880	6479	18,6	4395	67,8	150200	28974	19,3	20000	69,0	
24. April 1904	37050	6745	18,2	3573	53,0	161100	30208	18,7	14648	48,5	
30. Juni 1907	39460	7192	18,2	5735	79,7	176100	32465	18,4	25242	77,7	
24. April 1910	42400	7843	18,5	5208	66,4	188400	35281	18,7	23057	65,3	
Stadtkreis	Wahl vom 13. April 1913					Wahl vom 26. März 1916					
1	23780	4370	18,4	3418	78,2	23090	4895	21,2	3674	75,1	
2	16290	3296	20,2	2679	81,3	16810	3545	21,1	2810	79,3	
3	28700	4841	16,9	4129	85,3	28190	5547	19,7	4665	84,1	
4	36540	6896	18,9	5671	82,2	35560	7417	20,9	6316	85,2	
5	16370	3345	20,4	2891	86,4	15620	3677	23,5	3238	88,1	
6	32920	6357	19,3	5156	81,1	35570	7465	21,0	5992	80,3	
7	24750	4683	18,9	3863	82,5	26110	5187	19,9	4222	81,4	
8	21650	3850	17,8	3211	83,4	21850	4108	18,8	3479	84,7	
Ganze Stadt	201000	37638	18,7	31018	82,4	202800	41841	20,6	34396	82,2	

Für die Wahl des Grossen Stadtrates von Zürich ist die gesamte Einwohnerzahl für die Verteilung der 125 Stadtratssitze massgebend, im Gegensatz zum Kantonsrat, bei welchem seit Annahme jener Initiative Walder nur die schweizerische Bevölkerung für die Zuweisung der Vertreter an die einzelnen Wahlkreise bestimmend ist. Würde der gleiche Grundsatz auch für die Wahl des Grossen Stadtrates zur Anwendung gebracht, so würde der 2. und 7. Stadtkreis, die auf Grund der Volks-

zählung von 1910 die kleinste Ausländerquote haben, an Mandaten gewinnen auf Kosten des 1., 3. und 4. Stadtkreises; wollte man aber die Zahl der Stimmberechtigten für die Verteilung der Sitze als massgebend annehmen, so würde im Jahre 1916 der 5. Stadtkreis (Industriequartier) sich am besten stellen, weil dort im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung am meisten Stimmberechtigte wohnhaft sind (23,5 Prozent).

Aus Tabelle 2 ist auch die Wahlbeteiligung bei den Grossstadtratswahlen seit der Stadtvereinigung ersichtlich. Dabei gliedert sich die Periode von 1892 bis 1916 deutlich in zwei Abschnitte. Der erste geht bis zum Jahre 1910, wo in den fünf Stadtkreisen alter Einteilung nach dem Majorzsystem gewählt wurde, und der zweite umfasst die Wahljahre 1913 und 1916, wo in den acht Stadtkreisen neuer Einteilung das proportionale Wahlverfahren zur Anwendung gelangte.

Wie steht es nun mit der Wahlbeteiligung in Zürich? Von grosser Bedeutung ist in dieser Beziehung die Bestimmung in Artikel 4 des kantonalen Wahlgesetzes, die dahin lautet:

„Die Beteiligung bei allen Wahlen und Abstimmungen, bei welchen die Urne zur Verwendung gelangt, ist obligatorisch Der Gemeinderat lässt die Stimmberechtigungsausweise, welche nicht am Abstimmungs- oder Wahltag dem Wahlbureau abgegeben, oder längstens während der folgenden zwei Tage demselben zurückgesandt werden, bei den Säumigen abholen und erhebt zuhanden der Gemeindekasse eine Bezugsgebühr von 50 Rappen bis 1 Franken. ...“

Diese Stimmpflicht, wie sie vom zürcherischen Wahlgesetze ausgesprochen wird, ist für die Beteiligungsziffer bei Wahlen und Abstimmungen von weitgehendem Einfluss und hat bewirkt, dass der Kanton Zürich im Vergleich zu anderen Kantonen stets eine relativ gute Stimmbeteiligung aufweist.

Allein ungeachtet dieses indirekten Stimmzwanges ist eine grosse Beteiligung noch nicht gewährleistet, wenn nicht durch den Wahl- oder Abstimmungsakt selbst das Interesse der Bürger erweckt wird, und da hat die Erfahrung gezeigt, dass Wahlen, wo Personenfragen im Kampfe durch die politischen Parteien entschieden werden müssen, in der Regel eine stärkere Beteiligung auszulösen vermögen als Abstimmungen, wo Materien der Gesetzgebung oder Verwaltung zur Entscheidung gelangen.

Man hat der Proportionalwahl nachgerühmt, dass sie das Interesse des Wählers zu steigern vermöge, weil jede Stimme ins Gewicht falle und zur Entscheidung beitragen könne. In der Tat haben die beiden Proporzwahlen von 1913 und 1916 eine bei den Grosstadtratswahlen noch nie erreichte Beteiligung von über 82 Prozent der Stimmberechtigten ausgelöst. Die stärkste Beteiligung vor Einführung des Proporztes hat das Wahljahr 1907 gebracht, als die letzten bürgerlichen Vertreter des ehemaligen 3. Stadtkreises im Wahlkampfe unterlagen und gleichzeitig ein heftiges Ringen um zwei Sitze des engeren Stadtrates zum Austrage gelangte. Das Wahljahr 1904 hingegen hat deshalb nur eine Beteiligung von 48,8 Prozent der Stimmberechtigten aufzuweisen, weil damals die Erneuerung des Grossen Stadtrates auf Grundlage eines Kompromisses sämtlicher Parteien erfolgte.

In welchem Stadtkreise sind nun die Stimmfaulen zu suchen? Da fällt uns vor allen andern der zweite Kreis (Enge-Wollishofen) ins Auge, denn er hat bei sämtlichen, hier in Betracht kommenden Wahlen nie die durchschnittliche Beteiligungsziffer der ganzen Stadt erreicht. Auch der erste Stadtkreis (Altstadt) stellt sich in keinem günstigeren Lichte dar, ja die Stimmbeteiligung ist hier bei den letzten beiden Grosstadtratswahlen noch geringer als im zweiten Kreise.

Mit Bezug auf die stärkste Beteiligungsziffer hat der fünfte Stadtkreis (Industriequartier) bei den Proporzwahlen jedesmal den Rekord aufgestellt. 86 bis 88 Prozent der Stimmberechtigten an die Urne zu bringen, will schon viel bedeuten. Das zeigt auch, dass die Sozialdemokraten am intensivsten von ihren politischen Rechten Gebrauch zu machen wissen, denn gerade in diesem Stadtkreise haben am 26. März 1916 71 Prozent aller Wähler die sozialdemokratische Liste eingelegt.

Wie verhält es sich in andern Gebieten hinsichtlich der Wahlbeteiligung? Im Proporkanton Baselstadt schwankt sie bei der Bestellung des Grossen Rates zwischen 69,2 Prozent im Maximum (Wahljahr 1911) und 57,3 Prozent im Minimum (Wahljahr 1917). Der Basler hat also weniger politisches Temperament als der Zürcher, doch ist allerdings zu beachten, dass in Basel im Gegensatz zu Zürich die Stellvertretung bei der Stimmabgabe nicht gestattet ist. Noch eifriger ist hingegen der Solothurner. Hier erreichte die Beteiligung bei den Kantonsratswahlen im Jahre 1912 nicht weniger als 92 Prozent der Stimmberechtigten, in zwei Bezirken sogar 96 Prozent.

III. Die Disziplin der Parteien

Man spricht bei der Verhältniswahl von einer guten und straffen Parteidisziplin, wenn möglichst viele Wähler genau nach den offiziellen Vorschlägen ihrer Parteien stimmen. Kein Streichen, kein Kumulieren, kein Panaschieren, lautet die Losung. Der Wähler, dem die gedruckten Wahlvorschläge, Parteilisten genannt, nebst einem leeren Wahlzettel, der „freien Liste“, vor dem Wahlakt ins Haus zugestellt werden, kann bei der Ausübung seines Wahlrechtes verschiedene Wege einschlagen. Er bedient sich entweder einer unveränderten, offiziellen Parteiliste, oder er bringt auf einer solchen handschriftlich seine Änderungen an und legt also in diesem Falle verändert ein. Als dritte Möglichkeit steht ihm die sogenannte freie Liste zur Verfügung, worauf er die Namen beliebiger Kandidaten einsetzen kann. Dabei steht es ihm frei, die Vorgeschlagenen nur einer einzigen oder mehreren Parteien zugleich zu berücksichtigen.

Diejenigen, die eine unveränderte Liste in die Wahlurne legen, stimmen getreu nach der Parteiparole. Sie halten strikte Parteidisziplin und bereiten weiter dem Wahlstatistiker keine Sorgen. Die veränderten Wahlzettel hingegen lassen sich in zwei Gruppen scheiden. Zur ersten Gruppe zählen wir solche, die nur innerhalb des eigenen Parteivorschlags vom Wähler geändert worden sind, und zwar so, dass er Kandidatennamen auf seinem Wahlzettel durchgestrichen hat, oder Vorgeschlagene seiner Partei, die nur einmal auf der Liste verzeichnet waren, von sich aus, wie es die Wahlverordnung gestattet, noch ein zweites Mal hinzugesetzt hat (Kumulieren). Solche Änderungen innert einer Liste fügen der betreffenden Partei keinen direkten Schaden zu; sie erleidet als solche keinen Stimmenverlust, weil etwelche, durch Streichungen entstandene leere Linien als sogenannte Listenstimmen mitgezählt werden und bei der Berechnung der gesamten Parteistimmenzahl gleichwie Namen- oder Kandidatenstimmen mitberücksichtigt werden. Es entsteht somit nur eine Verschiebung in der Stimmenzahl der einzelnen Kandidaten, indem der eine vor dem andern dadurch in einen Vorsprung oder Rückstand an Stimmen gerät, was allerdings die Entscheidung über Wahl oder Nichtwahl der einzelnen Kandidaten herbeiführen kann.

Anders verhält es sich mit den sogenannten Panaschierungen. Hier nimmt ein Wähler, der sich einer bestimmten Parteiliste bedient, auch Kandidaten anderer Parteien auf seinen Wahlzettel. Er entzieht damit seiner eigenen Partei so oft eine Stimme, als er einem andern, nicht auf seinem Wahlzettel stehenden Kandidaten seine Stimme zu-

Tab. 3

Die Disziplin der Parteien

Wahl- kreis	Liste I Demokratisch				Liste II Bürgerverband				Liste III Freisinnig ¹⁾			
	Von den Wahlzetteln waren:											
	un- ver- ändert	verändert			un- ver- ändert	verändert			un- ver- ändert	verändert		
		innert d. Partei	pana- schiert	über- haupt		innert d. Partei	pana- schiert	über- haupt		innert d. Partei	pana- schiert	über- haupt
Zahl der Wahlzettel												
1	332	71	30	101	103	5	29	34	1333	77	91	168
2	186	29	43	72	118	27	10	37	911	153	115	268
3	377	45	51	96	—	—	—	—	890	50	79	129
4	451	38	47	85	—	—	—	—	1029	43	65	108
5	192	4	15	19	—	—	—	—	205	0	22	22
6	1056	45	70	115	211	7	14	21	1497	88	71	159
7	538	39	85	124	128	3	45	48	1752	110	99	209
8	385	52	38	90	111	1	10	11	1081	64	89	153
Stadt	3517	323	379	702	671	43	108	151	8698	585	631	1216

Von 100 Wahlzetteln jeder Liste waren unverändert oder verändert:

1	76,7	16,4	6,9	23,3	75,2	3,6	21,2	24,8	88,8	5,1	6,1	11,2
2	72,1	11,2	16,7	27,9	76,1	17,4	6,5	23,9	77,3	13,0	9,7	22,7
3	79,7	9,5	10,8	20,3	—	—	—	—	87,3	4,9	7,8	12,7
4	84,1	7,1	8,8	15,9	—	—	—	—	90,5	3,8	5,7	9,5
5	91,0	1,9	7,1	9,0	—	—	—	—	90,3	0,0	9,7	9,7
6	90,2	3,8	6,0	9,8	90,9	3,0	6,1	9,1	90,4	5,3	4,3	9,6
7	81,3	5,9	12,8	18,7	72,7	1,7	25,6	27,3	89,3	5,6	5,1	10,7
8	81,1	10,9	8,0	18,9	91,0	0,8	8,2	9,0	87,6	5,2	7,2	12,4
Stadt	83,4	7,7	8,9	16,6	81,6	5,3	13,1	18,4	87,7	5,9	6,4	12,3

Wahl- kreis	Liste IV Christlichsozial				Liste V Sozialdemokratisch				Liste I bis V zusammen			
	Von den Wahlzetteln waren:											
	un- ver- ändert	verändert			un- ver- ändert	verändert			un- ver- ändert	verändert		
		innert d. Partei	pana- schiert	über- haupt		innert d. Partei	pana- schiert	über- haupt		innert d. Partei	pana- schiert	über- haupt
Zahl der Wahlzettel												
1	260	11	12	23	1003	36	40	76	3031	200	202	402
2	132	26	11	37	672	5	21	26	2019	240	200	440
3	170	196	11	207	2137	372	35	407	3574	663	176	839
4	421	126	24	150	3430	351	62	413	5331	558	198	756
5	372	8	6	14	2105	160	19	179	2874	172	62	234
6	518	13	18	31	1958	70	47	117	5240	223	220	443
7	309	23	11	34	742	57	29	86	3469	232	269	501
8	186	30	8	38	1113	24	21	45	2876	171	166	337
Stadt	2368	433	101	534	13160	1075	274	1349	28414	2459	1493	3952

Von 100 Wahlzetteln jeder Liste waren unverändert oder verändert:

1	91,9	3,9	4,2	8,1	93,0	3,3	3,7	7,0	88,3	5,8	5,9	11,7
2	78,1	15,4	6,5	21,9	96,3	0,7	3,0	3,7	82,1	9,8	8,1	17,9
3	45,1	52,0	2,9	54,9	84,0	14,6	1,4	16,0	81,0	15,0	4,0	19,0
4	73,7	22,1	4,2	26,3	89,3	9,1	1,6	10,7	87,6	9,2	3,2	12,4
5	96,4	2,0	1,6	3,6	92,2	7,0	0,8	7,8	92,5	5,5	2,0	7,5
6	94,4	2,4	3,2	5,6	94,4	3,4	2,2	5,6	92,2	3,9	3,9	7,8
7	90,1	6,7	3,2	9,9	89,6	6,9	3,5	10,4	87,4	5,8	6,8	12,6
8	83,0	13,4	3,6	17,0	96,1	2,1	1,8	3,9	89,5	5,3	5,2	10,5
Stadt	81,6	14,9	3,5	18,4	90,7	7,4	1,9	9,3	87,8	7,6	4,6	12,3

¹⁾ Liste III war im 3. und 4. Wahlkreise die gemeinsame Liste der Freisinnigen und des Bürgerverbandes und als Bürgerliche Liste bezeichnet.

Tab. 4

Die Intensität des Panaschierens

Wahlkreis	Liste I Demokrat.		Liste II Bürgerverb.		Liste III Freisinnig		Liste IV Christlichsoz.		Liste V Sozialdemokratisch		zusammen	
	Von der Gesamtstimmenzahl der Parteilisten waren Stimmen:											
	für die Partei	pana- schiert	für die Partei	pana- schiert	für die Partei	pana- schiert	für die Partei	pana- schiert	für die Partei	pana- schiert	für die Partei	pana- schiert
Zahl der Stimmen												
1	7224	137	2133	196	25272	245	4678	133	18174	169	57481	880
2	2443	137	1520	30	11496	294	1646	44	6911	69	24016	574
3	8209	305	—	—	18031	311	6701	85	45680	112	78621	813
4	12660	204	—	—	27089	199	13515	189	92055	177	145319	769
5	2263	58	—	—	2403	94	4229	17	25071	53	33966	222
6	20813	265	4132	44	29515	293	9751	131	37179	171	101390	904
7	8977	291	2284	180	27159	295	4751	51	11492	100	54663	917
8	6004	171	1533	53	15797	245	2849	63	14989	65	41172	597
Stadt	68593	1568	11602	503	156762	1976	48120	713	251551	916	536628	5676
Von je 100 Stimmen jeder Parteiliste waren für die Partei oder panaschiert:												
1	98,1	1,9	91,6	8,4	99,0	1,0	97,2	2,8	99,1	0,9	98,5	1,5
2	94,7	5,3	98,1	1,9	97,5	2,5	97,4	2,6	99,0	1,0	97,7	2,3
3	96,4	3,6	—	—	98,3	1,7	98,7	1,3	99,8	0,2	99,0	1,0
4	98,4	1,6	—	—	99,3	0,7	98,6	1,4	99,8	0,2	99,5	0,5
5	97,5	2,5	—	—	96,2	3,8	99,6	0,4	99,8	0,2	99,6	0,4
6	98,7	1,3	98,9	1,1	99,0	1,0	98,7	1,3	99,5	0,5	99,1	0,9
7	96,9	3,1	92,7	7,3	98,9	1,1	98,9	1,1	99,1	0,9	98,4	1,6
8	97,2	2,8	96,7	3,3	98,5	1,5	97,8	2,2	99,6	0,4	98,6	1,4
Stadt	97,8	2,2	95,8	4,2	98,8	1,2	98,5	1,5	99,6	0,4	99,0	1,0

wendet. Es werden also solche Stimmen derjenigen Partei zugezählt, der der begünstigte Kandidat angehört. Das heisst nichts anderes, als dass der Verlust, den eine Partei durch das Panaschieren erleidet, als Gewinn den anderen Parteien zukommt. Deshalb die Wahlparole: „Hütet euch vor dem Panaschieren“. In welchem Masse innert der Partei geändert und zuungunsten der eigenen Liste in den einzelnen Wahlkreisen panaschiert worden ist, geht aus der Tabelle 3 hervor. Für unsere Erörterungen genügt hier folgender Auszug:

Von je 100 Wahlzetteln der vorstehenden Parteilisten waren verändert bei der Wahl:

	am 26. März 1916		am 13. April 1913	
	innert der Partei	pana- schiert	im ganzen	im ganzen
Sozialdemokratisch .	7,4	1,9	9,3	7,5
Freisinnig	5,9	6,4	12,3	16,0
Demokratisch . . .	7,7	8,9	16,6	17,7
Christlichsozial . . .	14,9	3,5	18,4	15,7
Bürgerverband . . .	5,3	13,1	18,4	14,4

Freisinnige und Demokraten haben gegenüber dem Jahre 1913 weniger veränderte Wahlzettel; sie haben also ihre Disziplin in dieser Hinsicht besser gewahrt, während bei den übrigen Parteien die Zahl der verändert eingelegten Listen relativ gestiegen ist, beim Bürgerverband um 4, bei den Christlichsozialen um 2,7 und bei den Sozialdemokraten um 1,8 Prozent. Auffallend gross ist die Zahl der innert der Partei veränderten Wahlzettel bei den Christlichsozialen. Diese Erscheinung ist zurückzuführen auf einen Wahlvorgang im dritten Stadtkreise, wo über die Hälfte der christlichsozialen Wähler einen Kandidaten, der ursprünglich nur einmal auf der Liste stand, nachträglich durch handschriftliche Änderung kumuliert hatte.

Allein um einen zuverlässigen Gradmesser für die Disziplin der Parteien nach aussen, also den anderen Parteien gegenüber zu erhalten, müssen wir unsere Aufmerksamkeit den Panaschierungen zuwenden. Dabei ist nicht allein die blossе Anzahl der panaschierten Wahlzettel ausschlaggebend, sondern die Häufigkeit oder Intensität des Panaschierens. Es kommt eben in der Wirkung nicht auf dasselbe heraus, ob 100 Wahlzettel nur einen einzigen oder 5 panaschierte Namen aufweisen, denn im ersten Falle haben wir nur 100, im zweiten hingegen 500 panaschierte Stimmen zu verzeichnen.

Aus der vorstehenden Tabelle 4 geht hervor, dass in der ganzen Stadt und bei sämtlichen Parteien im Durchschnitt auf je 100 Stimmen (Linien auf den Wahlzetteln) nur eine einzige Stimme panaschiert worden ist. Das ist verblüffend wenig und lässt auf eine im allgemeinen sehr straffe Parteidisziplin schliessen. Die einzelnen Wahlkreise sind an diesem Ergebnis allerdings in verschiedenem Masse beteiligt. Das Minimum finden wir im fünften Kreise mit 0,4 und das Maximum im zweiten Kreise mit 2,3 Prozent panaschierten Stimmen. Bei den einzelnen Parteien ist die Rangordnung in der Häufigkeit des Panaschierens aus folgender Zusammenstellung ersichtlich:

Von je 100 Stimmen (Linien auf den Wahlzetteln) jeder Parteiliste waren panaschiert:

1. Sozialdemokratisch	0,4
2. Freisinnig	1,2
3. Christlichsozial	1,5
4. Demokratisch	2,2
5. Bürgerverband	4,2

Wie zu erwarten war, hat die sozialdemokratische Partei die beste Wahldisziplin an den Tag gelegt. Dass auf je 1000 Stimmen ihrer Parteiliste nur vier panaschierte Stimmen entfallen, zeugt von einer beispiellosen Geschlossenheit ihrer Wählermassen, die wohl auch in Zukunft

nicht mehr leicht überboten werden kann. Auch die übrigen Parteien, mit Ausnahme des Bürgerverbandes, haben eine straffe innere Disziplin bewahrt, wenn sie auch nicht an diejenige der sozialdemokratischen Partei heranzureichen vermag.

In den einzelnen Wahlkreisen ist auch innerhalb der gleichen Parteien verschieden stark panaschiert worden, am intensivsten jedoch beim Bürgerverband im 1. und 7. Stadtkreis mit 8,4 bzw. 7,3 Prozent und am wenigsten bei den Sozialdemokraten im 3., 4. und 5. Kreis, wo auf je 1000 Stimmen ihrer Parteiliste nur 2 Stimmen panaschiert waren. Eine unvollständige, gebrochene Liste mit einer mehr oder weniger grossen Anzahl von leeren Linien verleitet eben viel eher zum Panaschieren als ein Wahlvorschlag, der für sämtliche zu vergebenden Mandate Kandidaten aufstellt. Und dadurch erklärt sich auch zum grossen Teil das intensive Panaschieren des Bürgerverbandes im 1. und 7. Kreise, weil diese Wählergruppe hier mit einer gebrochenen Liste am Wahlkampfe sich beteiligte.

Der Parteipolitiker wird sich auch die Frage vorlegen, wie es andernorts mit der Wählerdisziplin bestellt ist. Zur Beantwortung dieser Frage werden wir jeweilen einige Ergebnisse aus der vorbildlichen Basler Wahlstatistik¹⁾ über die dortigen Grossratswahlen zum Vergleiche heranziehen.

Von je 100 eingelegten Parteilisten waren:

	verändert innert d. Partei	pana- schiert	verändert im ganzen	unver- ändert
In Baselstadt,				
Wahl des Grossen Rates 1917	17,9	7,0	24,9	75,1
In Zürich,				
Wahl des Gr. Stadtrates 1916	7,6	4,6	12,2	87,8

Obschon im Kanton Baselstadt das proportionale Wahlverfahren schon seit dem Jahre 1905 in Anwendung steht, hat der Zürcher Wähler seinen Parteien gegenüber doch eine bessere Disziplin an den Tag gelegt als der Basler. Das gleiche ist auch in bezug auf die Intensität des Panaschierens zu sagen. Das mag wohl auch damit im Zusammenhang stehen, weil in Basel mehr Parteien als in Zürich sich um die Gunst der Wähler beworben haben.

Wie verteilen sich die panaschierten Stimmen auf die einzelnen Parteien, und welche Parteien haben dadurch an Stimmen gewonnen? Hierüber geben die beiden folgenden Tabellen 5 und 6 näheren Auf-

¹⁾ vgl. Mitteilungen des Statistischen Amtes des Kts. Baselstadt Nr. 5, 13 und 24; ferner Statistische Vierteljahrs-Berichte Jahrg. 1917, Nr. 2.

Die Verteilung der panaschierten Stimmen auf die einzelnen Parteien

Tab. 5

Alle Wahlkreise

Parteilisten	Von den panaschierten Stimmen der vorstehenden Parteilisten entfielen auf:					Panaschierte Stimmen zusammen
	Liste I	Liste II	Liste III	Liste IV	Liste V	
Zahl der Stimmen						
I. Demokratisch	—	128	947	81	412	1568
II. Bürgerverband	127	—	348	14	14	503
III. Freisinnig	1244	386	—	128	218	1976
IV. Christlichsozial	223	71	286	—	133	713
V. Sozialdemokratisch	478	53	284	101	—	916
Zusammen	2072	638	1865	324	777	5676
Von je 100 panaschierten Stimmen vorstehender Parteilisten entfielen auf:						
I. Demokratisch	—	8,2	60,4	5,1	26,3	100,0
II. Bürgerverband	25,2	—	69,2	2,8	2,8	100,0
III. Freisinnig	63,0	19,5	—	6,5	11,0	100,0
IV. Christlichsozial	31,3	10,0	40,1	—	18,6	100,0
V. Sozialdemokratisch	52,2	5,8	31,0	11,0	—	100,0
Zusammen	36,5	11,2	32,9	5,7	13,7	100,0

Gewinn und Verlust durch das Panaschieren

Tab. 6

Parteilisten	Liste I	Liste II	Liste III	Liste IV	Liste V
	gewann (+) oder verlor (—) durch das Panaschieren vorstehender Parteilisten Stimmen:				
I. Demokratisch	—	+ 1	— 297	— 142	— 66
II. Bürgerverband	— 1	—	— 38	— 57	— 39
III. Freisinnig	+ 297	+ 38	—	— 158	— 66
IV. Christlichsozial	+ 142	+ 57	+ 158	—	+ 32
V. Sozialdemokratisch	+ 66	+ 39	+ 66	— 32	—
Zusammen	+ 504	+ 135	— 111	— 389	— 139

Die panaschierten Wahlzettel nach der Anzahl der panaschierten Stimmen

Tab. 7

Ganze Stadt

Parteilisten	Zahl der panaschierten Wahlzettel	Zahl der Wahlzettel mit panaschierten Stimmen								Panaschierte Stimmen im ganzen
		1—2	3—4	5—6	7—8	9—10	11—12	13—14	15 u. m.	
I. Demokratisch . . .	379	166	83	57	40	18	7	4	4	1568
II. Bürgerverband . .	108	32	33	5	30	4	3	1	—	503
III. Freisinnig	631	350	149	82	27	15	4	4	—	1976
IV. Christlichsozial .	101	20	16	12	14	6	24	7	2	713
V. Sozialdemokrat. . .	274	158	49	32	22	9	2	1	1	916
Zusammen	1493	726	330	188	133	52	40	17	7	5676

schluss. Von den 5676 panaschierten Stimmen haben die Demokraten und Freisinnigen den Löwenanteil, nämlich nahezu 70 Prozent erhalten, während die übrigen Parteien, insbesondere die Christlichsozialen, weniger begünstigt worden sind. Wenn wir nun die panaschierten Stimmen der einzelnen Parteien gegeneinander abwägen, so haben die Demokraten und der Bürgerverband auf Kosten der übrigen Parteien einen kleinen Gewinn zu verzeichnen, weil sie beim Panaschieren mehr Stimmen erhalten als verloren haben. Es mag auffallen, dass gerade die Demokraten und der Bürgerverband, die doch relativ am intensivsten panaschiert haben, doch noch einen kleinen Gewinn an panaschierten Stimmen verzeichnen können. Allein das ist bei kleineren Parteigruppen aus folgenden Erwägungen leicht erklärlich: wenn beispielsweise 300 Wähler des Bürgerverbandes der freisinnigen Liste je vier Stimmen zuwenden, so gewinnt diese 1200 Stimmen. Wenn aber 800 Wähler der relativ viel stärkeren freisinnigen Partei dem Bürgerverbände nur je zwei Stimmen zuweisen, so gehen ihr 1600 Stimmen verloren, also 400 Stimmen mehr als sie erhalten hat. Bei kleinen Parteigruppen ist eben die absolute Zahl der panaschierten Wahlzettel in der Regel kleiner als bei grossen Parteien, und deshalb haben erstere bei günstiger Auswahl ihrer Kandidaten leicht die Möglichkeit, mehr panaschierte Stimmen zu gewinnen, als dass sie selbst verlieren. Der Zuwachs oder der Verlust an panaschierten Stimmen ist jedoch bei allen Parteien so unbedeutend, dass die Vertreterzahl dadurch nicht beeinflusst werden konnte. Da eben überall vom Panaschieren Gebrauch gemacht worden ist, läuft die Wirkung sozusagen auf ein blosses Kompensationsverfahren hinaus.

Im allgemeinen ist man leicht geneigt, den Einfluss des Panaschierens auf das Wahlergebnis zu überschätzen. Weitaus die Mehrzahl aller panaschierten Wahlzettel enthält jedoch nur vereinzelt Sympathie- und Freundesstimmen, deren Summe eben noch lange nicht eine Verschiebung im Stärkeverhältnis der Parteien zu bewirken vermag. Von den 1493 panaschierten Wahlzetteln enthielten, wie aus der Tabelle 7 hervorgeht, mehr als zwei Drittel nur 1 bis 4 panaschierte Stimmen, und im übrigen wird die Häufigkeit der panaschierten Listen immer geringer, je grösser die Zahl der darauf enthaltenen Panaschierungen ist.

In der nachfolgenden Tabelle 8 sind die panaschierten Wahlzettel nach den Parteikombinationen gegliedert. Wir können daraus entnehmen, welche Parteien einander gegenseitig am meisten begünstigt haben und welche „Wahlverwandtschaften“ sich daraus ergeben. Da springt in erster Linie die Kombination I und III (Freisinnige und

Demokraten) in die Augen, denn ein Drittel aller panaschierten Wahlzettel findet sich in dieser Zusammensetzung vor. Dabei kommen aber die Demokraten an Stimmenzahl etwas besser weg als die Freisinnigen, weil der demokratischen Liste 864, der freisinnigen jedoch nur 531 panaschierte Stimmen in dieser Kombination zufallen. An zweiter Stelle folgen dann die Kombinationen I und V (Demokraten und Sozialdemokraten), sowie II und III (Freisinnige und Bürgerverband) mit je 10,2 Prozent aller panaschierten Wahlzettel. Theoretisch sind 26 verschiedene Kombinationen möglich, wobei in Wirklichkeit nur die einzige: Bürgerverband-Christlichsozial-Sozialdemokratisch in der ganzen Stadt keinen Wähler gefunden hat.

Die panaschierten Wahlzettel nach Parteikombination und Stimmenverteilung

Alle Wahlkreise

Tab. 8. I = Demokratisch; II = Bürgerverb.; III = Freisinnig; IV = Christlichsoz.; V = Sozialdem.

Partei- kombination	Zahl der panaschierten Wahlzettel		Stimmen im ganzen	Davon waren		Von den panaschierten Stim- men entfielen auf Liste:				
	absolut	‰		Partei-	panasch.	I	II	III	IV	V
				Stimmen		Stimmen				
I II	30	2,0	451	362	89	41	48	—	—	—
I III	497	33,3	8143	6748	1395	864	—	531	—	—
I IV	33	2,2	560	448	112	88	—	—	24	—
I V	153	10,2	2672	2291	381	262	—	—	—	119
II III	153	10,2	2102	1741	361	—	172	189	—	—
II IV	6	0,4	96	68	28	—	25	—	3	—
II V	13	0,9	190	166	24	—	18	—	—	6
III IV	39	2,6	697	554	143	—	—	101	42	—
III V	72	4,8	1203	1032	171	—	—	104	—	67
IV V	35	2,3	630	531	99	—	—	—	54	45
I II III	110	7,4	1500	942	558	192	178	188	—	—
I II IV	2	0,1	27	21	6	3	2	—	1	—
I II V	7	0,5	107	62	45	16	13	—	—	16
I III IV	44	3,0	710	465	245	115	—	77	53	—
I III V	132	8,9	2179	1399	780	187	—	330	—	263
I IV V	14	0,9	231	153	78	34	—	—	23	21
II III IV	7	0,5	107	69	38	—	15	16	7	—
II III V	14	0,9	227	181	46	—	22	13	—	11
II IV V	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III IV V	14	0,9	239	155	84	—	—	34	13	37
I II III IV	30	2,0	440	212	228	73	48	81	26	—
I II III V	28	1,9	404	209	195	47	48	47	—	53
I II IV V	1	0,1	14	4	10	7	1	—	2	—
I III IV V	37	2,5	656	304	352	97	—	113	54	88
II III IV V	1	0,1	14	6	8	—	4	—	2	2
I II III IV V	21	1,4	321	121	200	46	44	41	20	49
Zusammen	1493	100,0	23920	18244	5676	2072	638	1865	324	777

IV. Die freien Listen

Der Wähler, der sich keiner offiziellen Parteiliste bedienen will, ist nach Artikel 10 der Wahlverordnung berechtigt, einen leeren Wahlzettel ohne Parteibezeichnung zu verwenden und ihn mit Namen von Kandidaten, die in seinem Wahlkreise auf irgendeiner offiziellen Liste stehen, ganz oder teilweise auszufüllen. Stimmen, die auf sogenannte wilde Kandidaten fallen, die von keiner Partei vorgeschlagen wurden, sind als ungültig zu betrachten. Die einzelnen Kandidatenstimmen der freien Listen werden nun jeweilen denjenigen Parteien zugezählt,

Die freien Listen nach Wahlkreisen und nach ihrer Stimmenverteilung

Tab. 9

Wahlkreis	Zahl der freien Listen	Linien im ganzen	Es entfielen Stimmen auf:					Stimmen im ganzen	Leere Linien
			Liste I	Liste II	Liste III	Liste IV	Liste V		
Absolute Zahlen									
1	181	3077	576	207	1252	69	414	2518	559
2	315	3150	530	517	1527	73	308	2955	195
3	206	3708	696	—	1157	140	1217	3210	498
4	185	4440	898	—	1235	304	1176	3613	827
5	104	1144	198	—	136	56	540	930	214
6	278	5004	1407	624	1201	198	1103	4533	471
7	218	3052	671	238	1188	174	566	2837	215
8	237	3081	766	310	1021	83	722	2902	179
Stadt	1724	26656	5742	1896	8717	1097	6046	23498	3158
Verhältniszahlen									
1	10,5	100,0	18,7	6,7	40,7	2,2	13,5	81,8	18,2
2	18,3	100,0	16,8	16,4	48,5	2,3	9,8	93,8	6,2
3	11,9	100,0	18,8	—	31,2	3,8	32,8	86,6	13,4
4	10,7	100,0	20,2	—	27,9	6,8	26,5	81,4	18,6
5	6,0	100,0	17,3	—	11,9	4,9	47,2	81,3	18,7
6	16,1	100,0	28,1	12,5	24,0	4,0	22,0	90,6	9,4
7	12,7	100,0	22,0	7,8	38,9	5,7	18,6	93,0	7,0
8	13,8	100,0	24,9	10,1	33,1	2,7	23,4	94,2	5,8
Stadt	100,0	100,0	21,6	7,1	32,7	4,1	22,7	88,2	11,8

Die freien Listen nach der Anzahl der leeren Linien

Tab. 10

Wahlkreis	Zahl der freien Listen	Zahl der freien Listen mit leeren Linien									Leere Linien im ganzen
		0	1—2	3—4	5—6	7—8	9—10	11—12	13—14	15 u. m.	
1	181	108	11	1	6	28	12	7	6	2	559
2	315	265	18	14	9	6	3	—	—	—	195
3	206	136	12	12	14	9	3	9	6	5	498
4	185	111	14	7	6	7	3	5	3	29	827
5	104	71	2	7	8	4	9	3	—	—	214
6	278	200	25	8	10	18	4	4	3	6	471
7	218	166	21	11	9	6	3	2	—	—	215
8	237	197	14	6	10	6	4	—	—	—	179
Stadt	1724	1254	117	66	72	84	41	30	18	42	3158

denen die begünstigten Kandidaten angehören. Zum Unterschiede von den offiziellen Parteilisten werden aber die leeren, nicht ausgefüllten Linien nicht als Listenstimmen einer bestimmten Partei zugewiesen — denn es ist ja nicht bekannt, welcher Partei der Benützer der freien Liste angehören will — sondern sie fallen als ungültige Stimmen ausser Berechnung.

1724 Wähler, das sind 5 Prozent aller gültigen Wahlzettel, haben sich bei diesem Wahlakt der freien Liste bedient, erheblich mehr als bei der Erneuerungswahl im Jahre 1913, als nur 949 oder 3,1 Prozent der Wähler die freie Liste in die Urne legten.

Häufiger als der Zürcher pflegt der Basler Wähler von der freien Liste Gebrauch zu machen. Dort entfallen seit Einführung des Proportes im Minimum 6 Prozent (1914) und im Maximum 8,6 Prozent (1905) aller gültigen Wahlzettel auf die freien Listen.

Bei der Erneuerungswahl des Grossen Stadtrates in Zürich am 26. März 1916 betrug die Stimmenzahl der freien Listen insgesamt 23,498, also eine nicht unbedeutende Wahlkraft, die, als Einheit betrachtet, imstande wäre, mindestens 5 Stadtratsmandate zu besetzen. Wie sich diese Stimmenzahl der freien Listen auf die einzelnen Parteien verteilt, ist aus obenstehender Tabelle 9 zu ersehen. Darnach erhalten die Freisinnigen mit 32,7 Prozent den grössten, die Christlichsozialen mit 4,1 Prozent den kleinsten Stimmenzuwachs seitens der freien Listen. 11,8 Prozent der Linien sind leer gelassen und somit ungültig. Es entspricht dies einer verminderten Ausnützung der Wahlkraft durch diese Wählerkategorie, die im 1., 4. und 5. Stadtkreise sogar über 18 Prozent ihrer gesamten Stimmkraft unbenützt liess.

Allein nicht alle Wähler der freien Liste haben bei der Anwendung ihrer Wahlkraft Fehler begangen. Mehr als zwei Drittel der freien Listen waren vollkommen richtig bis auf die letzte Zeile ausgefüllt, und nur 470 Wähler hatten eine mehr oder weniger grosse Anzahl der Linien freigelassen. Über die Anzahl der leeren Linien auf den freien Listen gibt Tabelle 10 noch näheren Aufschluss.

Interessant ist auch ein Einblick in die Kombinationen der freien Listen, wie sie in der folgenden Tabelle 11 dargelegt sind. Die 530 Wähler, die ihren Wahlzettel nur mit Kandidaten einer einzigen Partei ausfüllten, hätten ebensogut eine entsprechende reine Parteiliste verwenden können, und sie hätten dann nicht infolge Leerlassens zahlreicher Linien den fünften Teil ihrer Stimmkraft eingebüsst, wie es bei dieser Gruppe tatsächlich der Fall ist. Von den freien Listen mit Kandidaten von mehr als einer Partei sind alle theoretisch möglichen Kombinationen auch

tatsächlich vertreten. 93 Wähler haben, indem sie alle fünf Parteien mit Stimmen bedachten, wirklich unparteiisch gehandelt und getreu dem Wahlspruch „Jedem das Seine“ Folge geleistet.

Die freien Listen nach Parteikombination und Stimmenverteilung

Tab. 11

Alle Wahlkreise

Partei- kombination	Zahl der freien Listen		Zahl der Linien im ganzen	Es entfielen Stimmen auf:					Stimmen im ganzen	Leere Linien
	absolut	o/o		Liste I Demo- kratisch	Liste II Bürger- verband	Liste III Frei- sinnig	Liste IV Christl.- sozial	Liste V Sozial- demokr.		
a*										
I	65	3,8	1072	858	—	—	—	—	858	214
II	27	1,5	364	—	286	—	—	—	286	78
III	217	12,6	3163	—	—	2759	—	—	2759	404
IV	18	1,0	295	—	—	—	127	—	127	168
V	203	11,8	3203	—	—	—	—	2463	2463	740
Zus. a	530	30,7	8097	858	286	2759	127	2463	6493	1604
b*										
I II	16	0,9	211	108	77	—	—	—	185	26
I III	177	10,3	2762	1023	—	1390	—	—	2413	349
I IV	5	0,3	75	36	—	—	27	—	63	12
I V	73	4,2	1219	413	—	—	—	622	1035	184
II III	50	2,9	590	18	186	353	—	—	557	33
II IV	2	0,1	28	—	15	—	4	—	19	9
II V	2	0,1	28	—	12	—	—	6	18	10
III IV	15	0,9	261	—	—	148	92	—	240	21
III V	50	2,9	803	—	—	288	—	348	636	167
IV V	23	1,3	333	—	—	—	80	208	288	45
I II III	166	9,6	2211	669	548	933	—	—	2150	61
I II IV	3	0,2	44	13	17	—	8	—	38	6
I II V	13	0,8	191	79	30	—	—	81	190	1
I III IV	28	1,6	505	173	—	212	105	—	490	15
I III V	164	9,5	2748	746	—	842	—	875	2463	285
I IV V	12	0,7	212	60	—	—	40	103	203	9
II III IV	6	0,4	88	16	15	35	14	—	80	8
II III V	12	0,7	137	—	30	48	—	45	123	14
II IV V	1	0,1	18	—	6	—	2	8	16	2
III IV V	11	0,6	178	—	—	47	22	65	134	44
I II III IV	43	2,5	648	187	135	205	103	—	630	18
I II III V	107	6,2	1562	430	258	435	—	391	1514	48
I II IV V	6	0,4	96	30	16	—	18	30	94	2
I III IV V	106	6,1	2070	527	—	630	274	525	1956	114
II III IV V	10	0,6	129	—	27	34	25	30	116	13
I II III IV V	93	5,4	1412	356	238	358	156	246	1354	58
Zus. b	1194	69,3	18559	4884	1610	5958	970	3583	17005	1554
Total	1724	100,0	26656	5742	1896	8717	1097	6046	23498	3158

*a = Listen mit Kandidaten von nur einer Partei.

*b = Listen mit Kandidaten von mehr als einer Partei.

V. Die Stärke der Parteien

Um die Stärke der einzelnen Parteien zu ermitteln, sind deren Gesamtstimmenzahlen durch die Zahl der von den einzelnen Kreisen zu wählenden Vertreter dividiert worden. In diesen Gesamtstimmenzahlen sind natürlich die Stimmen der freien Listen ebenfalls inbegriffen. Es mag deshalb etwas willkürlich erscheinen, die Stimmen der freien Listen auch als Parteistimmen aufzulösen, da wohl die Mehrzahl der Benützer der freien Listen eben keiner Partei zugezählt sein will. Allein, da auch die sogenannten parteilosen Wähler ihre Stimmen nur an offizielle Parteikandidaten vergeben können, so lässt sich ihre politische Willensrichtung wenigstens ihrer allgemeinen Tendenz nach bestimmen. Wir haben aber, um beiden Anschauungen Rechnung zu tragen, in den folgenden Tabellen sowohl auf Grund der eingelegten Parteilisten als auch in Berücksichtigung der Gesamtstimmenzahlen die Stärke der einzelnen Parteien dargestellt.

Die Verschiebungen im Stärkeverhältnis der einzelnen Parteien innerhalb der letzten Wahljahre (1913, 1916 und 1917) ist aus der folgenden Zusammenstellung ersichtlich. Dabei haben wir die Ergebnisse der Kantonsratswahlen vom 8. Juli 1917, die im zweiten Teil dieser Veröffentlichung dargestellt sind, schon hier zum Vergleiche herangezogen.

Parteibezeichnung	Aus der Gesamtstimmenzahl berechnete Parteistärke (Ganze Stadt)					
	1913		1916		1917 ¹⁾	
	absol.	proz.	absol.	proz.	absol.	proz.
Demokratisch	4,409	14,4	4,622	13,6	4,077	11,9
Grütlianer	—	—	—	—	2,041	6,0
Freis. u. Bürgerverb. . .	11,865	38,6	11,505	33,9	9,111 ²⁾	26,7 ²⁾
Christlichsozial	2,441	7,9	2,939	8,6	3,123	9,2
Sozialdemokratisch . . .	11,999	39,1	14,894	43,9	15,743	46,2
Zusammen	30,714	100	33,960	100	34,095	100

Die Grütlianer sind erst bei den Kantonsratswahlen im Jahre 1917 mit einer eigenen Liste in den Kampf getreten, dagegen hat der Bürgerverband keine Sonderliste mehr aufgestellt. Eine getrennte Darstellung der Parteistärke der Freisinnigen und des Bürgerverbandes bei den Stadtratswahlen war deshalb nicht möglich, weil beide Richtungen in einigen Wahlkreisen eine gemeinsame Liste aufgestellt hatten. Der Stimmenausschlag, den diese Wählergruppe im Jahre 1916 gegenüber 1913 erlitten hat, betrifft ausschliesslich den Bürgerverband. Im 1., 2., 6.,

¹⁾ ohne Witikon und Zollikon.

²⁾ ohne Bürgerverband.

Tab. 12

Die Wahlzettel nach Parteilisten

Parteilisten	Wahlkreise								Ganze Stadt
	1	2	3	4	5	6	7	8	
Zahl der Wahlzettel									
I. Demokratisch . . .	433	258	473	536	211	1171	662	475	4219
II. Bürgerverband . . .	137	155	1019	1137	—	232	176	122	10736
III. Freisinnig ¹⁾ . . .	1501	1179			227	1656	1961	1234	
IV. Christlichsozial . . .	283	169	377	571	386	549	343	224	2902
V. Sozialdemokratisch .	1079	698	2544	3843	2284	2075	828	1158	14509
Freie Liste	181	315	206	185	104	278	218	237	1724
Zusammen	3614	2774	4619	6272	3212	5961	4188	3450	34090

Prozentanteil der Wahlkreise an jeder Liste

I. Demokratisch . . .	10,3	6,1	11,2	12,7	5,0	27,7	15,7	11,3	100,0
II. Bürgerverband . . .	1,3	1,4	9,5	10,6	—	2,2	1,6	1,1	100,0
III. Freisinnig ¹⁾ . . .	14,0	11,0			2,1	15,4	18,3	11,5	
IV. Christlichsozial . . .	9,8	5,8	13,0	19,7	13,3	18,9	11,8	7,7	100,0
V. Sozialdemokratisch .	7,4	4,8	17,5	26,6	15,7	14,3	5,7	8,0	100,0
Freie Liste	10,5	18,2	11,9	10,7	6,3	16,1	12,6	13,7	100,0
Zusammen	10,6	8,1	13,6	18,4	9,4	17,5	12,3	10,1	100,0

Prozentanteil jedes Wahlkreises an den Listen

I. Demokratisch . . .	12,0	9,3	10,2	8,8	6,6	19,6	15,8	13,8	12,4
II. Bürgerverband . . .	3,8	5,6	22,1	18,1	—	3,9	4,2	3,5	31,5
III. Freisinnig ¹⁾ . . .	41,5	42,5			7,1	27,8	46,8	35,8	
IV. Christlichsozial . . .	7,8	6,1	8,2	9,1	12,0	9,2	8,2	6,5	8,5
V. Sozialdemokratisch .	29,9	25,1	55,0	61,3	71,1	34,8	19,8	33,5	42,6
Freie Liste	5,0	11,4	4,5	2,9	3,2	4,7	5,2	6,9	5,0
Zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

¹⁾ Liste III war im 3. und 4. Wahlkreise die gemeinsame Liste der Freisinnigen und des Bürgerverbandes und als Bürgerliche Liste bezeichnet.

Tab. 13

Die Gesamtstimmenzahl nach Parteien

Parteien	Wahlkreise								Ganze Stadt
	1	2	3	4	5	6	7	8	
Zahl der Stimmen									
I. Demokratisch	8087	3170	9246	13889	2561	22592	9943	6989	76477
II. Bürgerverband	2461	2210	19480	28585	—	4950	3320	1933	182142
III. Freisinnig	26842	13187			2580	30963	28611	17020	
IV. Christlichsozial	4672	1733	6860	13878	4323	9982	4997	2953	49398
V. Sozialdemokr.	18730	7249	47154	93353	25653	38408	12278	15797	258622
Zusammen	60792	27549	82740	149705	35117	106895	59149	44692	566639

Tab. 14.

Aus der Gesamtstimmenzahl berechnete Parteistärke

Parteien	Wahlkreis								Ganze Stadt
	1	2	3	4	5	6	7	8	
Zahl der Parteizugehörigen									
I. Demokratisch	476	317	514	579	233	1255	710	538	4622
II. Bürgerverband	145	221	1082	1191	—	275	237	149	11505
III. Freisinnig	1579	1319			234	1720	2044	1309	
IV. Christlichsozial	275	173	381	578	393	555	357	227	2939
V. Sozialdemokr.	1101	725	2620	3890	2332	2134	877	1215	14894
Zusammen	3576	2755	4597	6238	3192	5939	4225	3438	33960
Prozentanteil der Wahlkreise an den Zugehörigen jeder Partei									
I. Demokratisch	10,3	6,9	11,1	12,5	5,0	27,2	15,4	11,6	100,0
II. Bürgerverband	1,3	1,9	9,4	10,3	—	2,4	2,1	1,3	100,0
III. Freisinnig	13,7	11,5			2,0	14,9	17,8	11,4	
IV. Christlichsozial	9,4	5,9	13,0	19,7	13,4	18,9	12,2	7,7	100,0
V. Sozialdemokr.	7,4	4,9	17,6	26,1	15,7	14,3	5,9	8,1	100,0
Zusammen	10,5	8,1	13,5	18,4	9,4	17,5	12,5	10,1	100,0
Prozentanteil jedes Wahlkreises an den Zugehörigen der Parteien									
I. Demokratisch	13,3	11,5	11,2	9,3	7,3	21,1	16,8	15,7	13,6
II. Bürgerverband	4,1	8,0	23,5	19,1	—	4,6	5,6	4,3	33,9
III. Freisinnig	44,1	47,9			7,3	29,0	48,4	38,1	
IV. Christlichsozial	7,7	6,3	8,3	9,3	12,3	9,4	8,4	6,6	8,6
V. Sozialdemokr.	30,8	26,3	57,0	62,3	73,1	35,9	20,8	35,3	43,9
Zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Tab. 15

Die Verteilung der Mandate auf die Parteilisten

Parteilisten	Wahlkreise								Ganze Stadt
	1	2	3	4	5	6	7	8	
Zahl der auf die einzelnen Parteilisten entfallenden Mandate									
I. Demokratisch	2	1	2	2	—	4	2	2	15
II. Bürgerverband	—	1	1 ¹⁾	4 ¹⁾	—	—	—	—	6 ¹⁾
III. Freisinnig	8	5	3	—	1	6	8	5	36
IV. Christlichsozial	1	—	1	2	1	1	1	1	8
V. Sozialdemokr.	6	3	11	16	9	7	3	5	60
Zusammen	17	10	18	24	11	18	14	13	125

¹⁾ In den Kreisen 3 und 4 sind die Vertreter des Bürgerverbandes mit der Bürgerlichen Liste (= Freisinnige + Bürgerverband) gewählt worden. Beim Beginn der Amtsperiode 1916/19 haben sich die 6 Vertreter des Bürgerverbandes der freisinnigen Fraktion angeschlossen, so dass sich deren Vertreterzahl auf 42 erhöht.

7. und 8. Stadtkreise hat die freisinnige Partei und der Bürgerverband je eine besondere Liste aufgestellt. Es betrug in diesen fünf Wahlkreisen die aus den Gesamtstimmenzahlen berechnete Parteistärke:

Jahr	beim Bürgerverband	bei den Freisinnigen
1913	2119	6738
1916	1027	8205

Offenbar ist der Hauptteil der Wähler, die der Bürgerverband bei der Erneuerungswahl im Jahre 1916 verloren hat, zur freisinnigen Partei übergegangen.

Bei der Verteilung der Mandate an die einzelnen Parteien bildet bei der Wahl des Grossen Stadtrates jeder Stadtkreis eine Einheit. Für die Zuweisung der Vertreterzahl an die verschiedenen Parteien ist deren Gesamtstimmenzahl (Kandidaten- und Listenstimmen) massgebend. Diese wird durch die um 1 vermehrte Zahl der vom betreffenden Wahlkreis zu wählenden Vertreter dividiert, woraus sich die Wahlzahl ergibt. Es erhält jede Partei so viele Sitze zugeteilt, als diese Wahlzahl in der Gesamtstimmenzahl enthalten ist. Sind nach dieser Verteilung noch weitere Mandate zu vergeben, so fallen sie den Parteien mit den relativ höchsten Stimmenresten zu. Das Ergebnis dieser Verteilung ist in der Tabelle 15 enthalten.

Da man selbstverständlich keine Bruchteile von Vertretern in den Rat entsenden kann, so werden diejenigen Parteien, denen die Restmandate zugefallen sind, auf Kosten der übrigen begünstigt, und da sich dieser Vorgang in jedem Wahlkreise wiederholt, so können, wenn sämtliche Wahlkreise als Einheit betrachtet werden, einzelne Parteien im Verhältnis zu ihrer Gesamtstimmenzahl einige Mandate zu viel und andere dementsprechend zu wenig erhalten.

Wir haben, um dies nachzuweisen, die den einzelnen Parteien zukommenden Vertreterzahlen berechnet, wie wenn die ganze Stadt aus einem einzigen Wahlkreise bestehen würde, und sind dabei zu folgendem Ergebnis gelangt:

Parteibezeichnung	Zahl der wirklich zugeteilten Mandate	Zahl der Mandate, die der Stimm- kraft entsprechen würde	Zuviel (+) oder zu wenig (—) Mandate erhalten
Demokraten	15	17	—2
Freisinnige u. Bürgerverband	42	42,4	—0,4
Christlichsoziale	8	10,7	—2,7
Sozialdemokraten	60	54,9	+5,1
Zusammen	125	125	—

Die Sozialdemokraten erhalten somit 5 Mandate zu viel, die Christlichsozialen dagegen 3 und die Demokraten 2 Mandate zu wenig, dies alles in der Voraussetzung, dass die ganze Stadt einen einzigen Wahlkreis bilden würde. Dieser Vorsprung der Sozialdemokraten erklärt sich, wie schon hervorgehoben, infolge der Verteilung der Restmandate. In den acht Wahlkreisen der Stadt waren bei der zweiten und dritten Verteilung im ganzen noch 13 Restmandate zu vergeben. Von diesen erhielten die Sozialdemokraten 7, die Freisinnigen 4, der Bürgerverband 1 und die Christlichsozialen 1, die Demokraten hingegen keines. In Basel

hat man bei den Proportionalwahlen des Grossen Rates ähnliche Ungleichheiten bei der Verteilung der Mandate beobachten können, und zwar ebenfalls in der Weise, dass die grossen Parteien in der Regel zu viel, die kleineren dagegen dementsprechend zu wenig Sitze erhalten, wenn man alle Wahlkreise zu einem einzigen zusammenfassen würde. Man hat dort diese Mängel dadurch zu beseitigen versucht, dass man die bisherigen 9 Wahlquartiere zu bloss 3 Wahlkreisen zusammenlegte.

Zum Schluss dieses Kapitels geben wir noch als historischen Rückblick eine Zusammenstellung über das Vertretungsverhältnis der einzelnen Parteien im Zürcher Stadtparlament seit der Durchführung der Stadtvereinigung.

Tab. 16 Die Parteistellung der Mitglieder des Grossen Stadtrates seit 1892

Wahljahr	Konservative	Bürgerverband	Freisinnige	Demokraten	Christlich-soziale	Sozialdemokr.	Total
1892	7	—	60	37	—	14	118
1895	6	—	53	41	—	18	118
1898	6	—	51	39	—	22	118
1901	4	—	54	36	—	31	125
1904	3	—	47	31	—	44	125
1907	3	—	47	26	—	49	125
1910	4	—	46	26	—	49	125
1913 ¹⁾	—	13	34	17	8	53	125
1916	—	6 ²⁾	36	15	8	60	125

¹⁾ Erste Proportionalwahl.

²⁾ Die Vertreter des Bürgerverbandes haben sich bei Beginn der Amtsperiode 1916/19 der freisinnigen Fraktion angeschlossen.

VI. Beruf und Alter der Gewählten

Tab. 17 Beruf der Gewählten nach der Parteistellung

Beruf	Demokraten	Christl. soziale	Sozialdemokr.	Freisinnige	Bürgerverband	Zusammen
Landwirte, Gärtnermeister	—	—	—	2	1	3
Selbständige Gewerbetreibende . .	2	1	1	4	2	10
Gewerbliche Arbeiter	—	—	16	—	—	16
dar. Arbeiter d. graph. Gewerbe . .	—	—	7	—	—	7
Selbständige Kaufleute	—	—	1	4	—	5
Kaufmännische Angestellte	—	1	6	1	—	8
Verkehrsbedienstete	—	1	6	—	—	7
Öffentliche Beamte	2	—	3	2	—	7
Privatbeamte (Verbandssekret.) . .	—	—	8	—	—	8
Rechtsanwälte	—	3	2	4	—	9
Richter, Bezirksanwälte, Gerichtsbeamte .	1	—	7	2	—	10
Architekten, Baumeister, Ingenieure	2	—	1	9	3	15
Ärzte, Apotheker	1	—	—	4	—	5
Lehrer, Professoren	5	—	5	1	—	11
Geistliche	1	—	—	—	—	1
Redaktoren, Journalisten, Schriftsteller .	—	2	2	1	—	5
Privatiers, Berufslose	1	—	2	2	—	5
Zusammen	15	8	60	36	6	125

Alter der Gewählten nach der Parteistellung

Tab. 18

Alter	Demo- kraten	Bürger- verband	Frei- sinnige	Christlich- soziale	Sozial- demokrat.	Zu- sammen
unter 30 Jahre . . .	—	—	—	—	5	5
30—39 „ . . .	1	2	7	4	20	34
40—49 „ . . .	5	—	15	2	20	42
50—59 „ . . .	3	3	10	1	12	29
60—69 „ . . .	5	1	4	1	2	13
70 und mehr Jahre .	1	—	—	—	1	2
Zusammen	15	6	36	8	60	125

Man wird nach der obigen Darstellung in Tabelle 17 nicht bestreiten, dass der Grosse Stadtrat von Zürich eine sehr vielseitige berufliche Zusammensetzung aufweist, wobei allerdings manche Berufsgruppen besonders stark vorwiegen. So sind, um nur einige Hauptkategorien herauszuheben, die gewerblichen Arbeiter mit 16, darunter allein 7 Typographen, sodann die Architekten, Baumeister und Ingenieure mit 15, die Lehrer und Professoren mit 11, das juristische Element mit 19 und die selbständigen Gewerbetreibenden mit 10 Repräsentanten im Ratssaale vertreten.

Was schliesslich das Alter der Gewählten betrifft, so sehen wir, dass die 30iger und 40iger Jahre das bevorzugte parlamentarische Alter darstellen. Drei Fünftel der Ratsherren stehen in dieser Lebensspanne. Von den 118 Mitgliedern, die im Jahre 1892 in den Grossen Stadtrat des vereinigten Zürich gewählt wurden, sind es nur noch 3, die auch heute noch dem Rate angehören und ihm alle 9 Amtsperioden hindurch ununterbrochen angehört haben. Es sind die Herren Ed. Usteri-Pestalozzi, Herman Greulich und Dr. med. U. Schläpfer. Die Senioren des Rates sind alt Stadtrat E. Hasler und Herman Greulich, beide geboren im Jahre 1842. Die Jungmannschaft ist mit 5 Ratsmitgliedern einzig bei den Sozialdemokraten zur Vertretung gelangt.

VII. Die berufliche und soziale Gliederung der Wählerschaft

Zu den wichtigsten Zielen der politischen Parteien gehört das Erkämpfen und Erhalten der Mehrheitsstellung im öffentlichen Gemeinwesen. Lassen die parteibildenden Grundsätze eine solche Mehrheitsstellung zum voraus als aussichtslos erscheinen, so kann durch Gruppenbildung wesensverwandter Richtungen dasselbe Ziel erreicht werden; denn das im Staat und in der Gemeinde organisierte Gesellschaftsleben der modernen Demokratie hat eine solche Mehrheitsbildung geradezu zur Voraussetzung, weil neue Massnahmen der Gesetzgebung und öffent-

lichen Verwaltung nur dann zur Durchführung gelangen können, wenn sie die Zustimmung einer Volksmehrheit finden, sei es, dass diese aus einer einzigen parteipolitischen Einheit oder aus einer Übereinstimmung mehrerer Parteien entsteht. Die Erhaltung der Mehrheitsstellung einer parteipolitischen Einheit ist auf eine zeitlich lange Dauer ein besonders schwieriges Problem, namentlich unter der Herrschaft des proportionalen Wahlverfahrens, das parteizersetzenden Einflüssen Vorschub zu leisten vermag.

Die Grundlage für die Zusammenfassung der Wählermassen bildet das Parteiprogramm, dessen Inhalt in der Regel ein Gemisch von ethischen und materiellen Grundsätzen und Forderungen enthält, wobei es oft schwierig ist zu unterscheiden, ob diese oder jene Postulate überwiegen. Für die Festsetzung der Richtlinien der Parteipolitik ist die Kenntnis des beruflichen und sozialen Aufbaues der Wählerschaft von grösster Bedeutung, denn eine Partei ist nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck. Zwar bilden die wirtschaftlichen und sozialen Unterschiede eines Volkes nicht die einzigen parteibildenden Elemente, sondern es sind mitunter auch die religiösen Verhältnisse mitbestimmend.

Die berufliche oder soziale Stellung oder das konfessionelle Bekenntnis des stimmberechtigten Bürgers sind nun allerdings nicht die einzigen Anhaltspunkte, um ihn ein für allemal als Angehörigen einer bestimmten Partei zu betrachten. Auch historische Überlieferung, sowie verwandtschaftliche und freundschaftliche Beziehungen können die parteipolitische Denkart beeinflussen. Aber in der Hauptsache wird man wohl die sozialen Verhältnisse des Aktivbürgers als ausschlaggebend für sein Verhalten den Parteien gegenüber betrachten dürfen, namentlich bei der Grosstadtbevölkerung, die infolge ihrer grösseren Beweglichkeit eine politische Neuorientierung und Anpassung leichter und rascher zu vollziehen vermag als die Landbevölkerung. Da die Wählermassen mit Hilfe der Partei, der sie sich angeschlossen haben, ihren Ideenrichtungen und materiellen Forderungen zum Durchbruche verhelfen wollen, so ist auch das Parteiprogramm jeweilen entsprechend darauf eingestellt.

Obschon die berufliche Organisation in der neuesten Zeit gewaltige Fortschritte zu verzeichnen hat, so ist doch die Parteibildung, von einigen Ausnahmen abgesehen, vorzugsweise auf Grund der sozialen Unterschiede vor sich gegangen, in der Weise jedoch, dass sich die sozial gleichgestellten Berufsgruppen unter sich selbst organisierten und sich teilweise nach und nach den parteipolitischen Verbänden anschlossen oder noch anschliessen werden. Denn wie die Berufsorganisationen des Mittelalters, die Zünfte, nicht ausschliesslich berufliche und Standesforde-

rungen, sondern auch rein politische Interessen vertraten, so scheint sich auch bei den heutigen wirtschaftlichen Interessenvertretungen die gleiche Entwicklung zu vollziehen, sobald diese Verbände eine gewisse innere Festigkeit erreicht haben.

Welcher Art ist nun die berufliche Gliederung der Aktivbürgerschaft der Stadt Zürich? Zur Beantwortung dieser Frage können wir nicht auf die einzelnen Berufsarten selbst eingehen, sondern bloss eine Zusammenfassung nach Berufsgruppen zur Darstellung bringen. Das Zahlenmaterial ist gewonnen worden aus der letzten Volkszählung vom 1. Dezember 1910 und umfasst alle über 20 Jahre alten, männlichen Schweizerbürger. Für die einzelnen Berufsklassen ergibt sich folgende Anzahl der im wahlberechtigten Alter stehenden Zugehörigen:

	absolut	prozentual
Urproduktion	1,038	2,9
Industrie	15,746	43,7
Handel	7,045	19,6
Wirtschaftsgewerbe und persönliche Dienste	1,154	3,2
Verkehr	5,437	15,1
Verwaltung und freie Berufe	4,191	11,6
Rentner, Pensionierte und sonstige Berufslose	1,394	3,9
Zusammen	36,005	100,0

Die Zahl der Stimmberechtigten der Stadt Zürich betrug Ende 1910 ebenfalls rund 36,000, so dass die Aktivbürgerschaft auch auf diesem berufsstatistischen Wege in ihrem vollen Umfange ermittelt werden konnte. Wie nicht anders zu erwarten ist, steht die Gruppe Industrie in ihrer überaus mannigfachen Zusammensetzung mit nahezu 44 Prozent aller Stimm- und Wahlberechtigten der Stadt an der Spitze; dann folgen in weitem Abstände die Gruppen Handel mit 19,6, Verkehr mit 15,1, und öffentliche Verwaltung und freie Berufe mit 11,6 Prozent. Allerdings können diese Verhältniszahlen über eine entsprechende parteipolitische Zugehörigkeit der Wählerschaft keinen Aufschluss geben. Viel wichtiger ist in dieser Beziehung die Gestaltung der sozialen Schichtung, worauf wir später zu sprechen kommen werden. Hier sei noch die Frage aufgeworfen, in welcher Richtung die Entwicklung dieser Berufsgruppen im allgemeinen sich vollzogen hat. Wenn wir die Ergebnisse der beiden letzten Volkszählungen im Jahre 1900 und 1910 in berufsstatistischer Hinsicht miteinander vergleichen (siehe Statistisches Jahrbuch der Stadt Zürich 1912/13, S. 63*ff. und 360 ff.), so sehen wir, dass die Gruppe Industrie im Verhältnis zur Gesamtzahl der Berufszugehörigen von 47,5 auf 46,7 Prozent im Jahre 1910 zurück-

gegangen ist. Die Gruppen Handel, Verkehr und öffentliche Verwaltung und freie Berufe dagegen haben ihren Anteil innerhalb dieses Jahrzehntes zusammen um 1,8 Prozent vermehrt. An sich sind das zwar keine bedeutenden Verschiebungen; sollte aber auch in Zukunft das relative Wachstum in gleicher Richtung sich vollziehen, so wird man sagen dürfen, dass die Stadt Zürich in stärkerem Masse als Handels-, Verkehrs- und Verwaltungszentrum sich entwickelt denn als Industriestadt.

Wie verhält es sich nun mit der sozialen Schichtung der Wählerschaft? Die Berufsstatistik pflegt bei der Stellung im Beruf eine Unterscheidung in drei Haupttypen vorzunehmen, nämlich in Selbständige, Angestellte und Arbeiter. Dabei ist nicht ausser acht zu lassen, dass diese drei aufeinanderfolgenden Gruppen nicht etwa eine soziale Stufenleiter mit entsprechender wirtschaftlicher Selbständigkeit oder Abhängigkeit darstellen. Auch die Gruppe der Selbständigen enthält zahlreiche kleinbürgerliche Existenzen, zumeist Reste des ehemals stark verbreiteten Handwerkertums, und umgekehrt finden sich auch innerhalb der Klasse der Arbeiterschaft vom ungelernten Handlanger bis zum ausgebildeten Facharbeiter starke soziale Abstufungen. Aber die mannigfaltigsten sozialen Differenzierungen finden sich bei der Gruppe der Angestellten vor; sie ist zweifellos auch die parteipolitisch biegsamste Schicht.

Ein Bild von der sozialen Schichtung der stadtzürcherischen Wählerschaft auf Grund der Berufsstatistik vom Jahre 1910 geben folgende Zahlen:

	absolut	prozentual
Selbständige	8,346	23,2
Angestellte	10,406	28,9
Arbeiter	17,253	47,9
Zusammen	36,005	100,0

Dass die Schicht der Selbständigen die kleinste, diejenige der Arbeiter aber die weitaus zahlreichste Masse darstellt, ist für Grosstadtverhältnisse eine Erscheinung von allgemeiner Natur. Immerhin sind in den acht stadtzürcherischen Wahlkreisen entsprechend ihrem wirtschaftlichen Charakter bedeutende Unterschiede in der sozialen Schichtung sowohl der Gesamtbevölkerung wie auch der Aktivbürgerschaft vorhanden, wie ein Blick auf Tabelle 22 es bestätigt. So ist die Arbeiterschicht in dem vorwiegend als Villenquartier ausgebauten 7. Kreise (Hottingen/Fluntern) mit 30,6 Prozent verhältnismässig am schwächsten, im 5. Kreise dagegen (Industriequartier) mit 70,5 Prozent weitaus am stärksten vertreten. Einen ähnlichen Gegensatz finden wir bei der Aus-

breitung der sozialdemokratischen Partei, die im Industriequartier relativ die grösste, in Hottingen/Fluntern dagegen die kleinste Anhängerschaft gefunden hat. Es bestehen also offenbar enge Beziehungen zwischen der sozialen Schichtung der Wählerschaft und ihrer politischen Parteizugehörigkeit, allerdings nicht in dem Masse, dass man sie auf eine rechnerisch einwandfreie Formel bringen könnte, denn Abnahme und Wachstum der politischen Parteien sind, wie die Wahlergebnisse immer wieder von neuem zeigen, einem beständigen Wechsel unterworfen.

Man wird in der Annahme, dass es in den letzten Jahren der sozialdemokratischen Partei gelungen ist, die Arbeiterschaft der Stadt Zürich nahezu vollständig für sich zu gewinnen, nicht weit von der Wirklichkeit entfernt bleiben. Allerdings ist dieser Partei seit der Einführung des Proporz im Jahre 1913 ein politischer Konkurrent erwachsen in dem Auftreten der christlichsozialen Wählergruppe, die den römisch-katholischen Teil der Arbeiterschaft auf ihre Seite zu bringen bestrebt ist. Dass dieses Bestreben nicht erfolglos war, zeigt die Tatsache, dass die christlichsoziale Partei gerade in dem ausgesprochenen Arbeiterquartier, im 5. Stadtkreise, relativ am meisten Boden gewinnen konnte. Allerdings will die christlichsoziale Partei gemäss ihrem Programm nicht in erster Linie eine Verfechterin einer festumgrenzten Klasse sein, sondern auf dem Boden der christlichen Sozialreform stehend, alle Schichten ihres Glaubensbekenntnisses zu gemeinsamer politischer Betätigung zusammenfassen.

Wie verhalten sich nun die Gruppen der Selbständigen und Angestellten zu den politischen Parteien? Die Beantwortung dieser Frage gehört wohl zu den schwierigsten unserer statistischen Analyse. Bis zur letzten Jahrhundertwende haben die Selbständigen und Angestellten sozusagen ausschliesslich in den Reihen der bürgerlichen Parteien, der Freisinnigen und Demokraten gestanden. Das Anwachsen der sozialdemokratischen Partei in den letzten Jahren hat aber gezeigt, dass ihre Anhängerschaft nicht ausschliesslich aus dem Arbeiterstande hervorgehen kann, sondern durch das Zuströmen aus den Kreisen der Selbständigen, hauptsächlich aber aus denjenigen der Angestellten erklärt werden muss. Diesen Vorgang darzustellen, ist in der folgenden Tabelle 19 versucht worden. Wir haben dabei die sozialdemokratische und christlichsoziale Partei als Einheit zusammenfassen müssen, wohl wissend, dass sie zwar politisch nicht immer verwandtschaftliche Züge aufweisen. Dies war aber deshalb nicht zu umgehen, weil die christlichsoziale Partei zweifelsohne einen namhaften Prozentsatz ihres Bestandes aus Arbeiterkreisen gewonnen hat.

Tab. 19 **Soziale Schichtung und Parteizugehörigkeit der Wählerschaft¹⁾**

Wahlkreise	Von je 100 Wählern stimmten im Jahre 1916 für die christlichsoziale und sozialdem. Partei	Von je 100 Wahlberechtigten waren im Jahre 1910 Arbeiter	Prozentuale Stimmendifferenz zu Gunsten (+) oder zu Ungunsten (—) der christl.-soz. und sozialdem. Partei	Von je 100 Wählern stimmten im Jahre 1916 für d. Bürgerverband, die freisinnige und die demokratische Partei	Von je 100 Wahlberechtigten waren im Jahre 1910 Selbständige und Angestellte ²⁾	Prozentuale Stimmendifferenz zu Gunsten (+) oder zu Ungunsten (—) d. Bürgerverb., der freisinnigen u. der demokrat. Partei
1	38,5	37,1	+ 1,4	61,5	62,9	— 1,4
2	32,6	34,9	— 2,3	67,4	65,1	+ 2,3
3	65,3	60,4	+ 4,9	34,7	39,6	— 4,9
4	71,6	59,8	+ 11,8	28,4	40,2	— 11,8
5	85,4	70,5	+ 14,9	14,6	29,5	— 14,9
6	45,3	40,3	+ 5,0	54,7	59,7	— 5,0
7	29,2	30,6	— 1,4	70,8	69,4	+ 1,4
8	41,9	42,9	— 1,0	58,1	57,1	+ 1,0
Stadt	52,5	47,9	+ 4,6	47,5	52,1	— 4,6

¹⁾ Die relative Stärke der wahlberechtigten sozialen Schichten im Jahre 1910 wird hier mit derjenigen der Parteien im Jahre 1916 verglichen. Der zeitlich auseinanderliegende Vergleich ist deshalb statthaft, weil sich das Verhältnis der sozialen Schichten zueinander innerhalb der Aktivbürgerschaft in den letzten 6 Jahren kaum wesentlich verändert haben dürfte.

²⁾ Der prozentuale Anteil der Selbständigen und Angestellten ist in Tab. 22 voneinander getrennt dargestellt.

Wie aus der Gegenüberstellung in Tabelle 19 hervorgeht, ist im 2., 7. und 8. Stadtkreise nicht die gesamte Arbeiterschaft in der sozialdemokratischen und christlichsozialen Partei aufgegangen. Es handelt sich allerdings nur um wenige Prozente, die abseits von diesen beiden politischen Gruppen stehen. Dagegen hat in den übrigen Stadtkreisen, vor allem aber in den Kreisen 4 und 5 ein namhafter Teil aus den Schichten der Selbständigen und Angestellten der Sozialdemokratie oder der christlichsozialen Partei Gefolgschaft geleistet, indem sie von den übrigen bürgerlichen Richtungen sich loslösten. Das Auffallende an dieser Erscheinung ist die Tatsache, dass gerade in den Kreisen 4 und 5 (Ausserihl und Industriequartier), wo die Arbeiterbevölkerung weitaus am zahlreichsten vertreten ist, das Abbröckeln der Selbständigen und Angestellten von den bürgerlichen Parteien am meisten Fortschritte gemacht hat und dass im Gegensatz dazu in den wohlhabenderen Quartieren noch kleine Bruchteile der Arbeiterschaft mit der freisinnigen oder demokratischen Partei marschieren. Wie ist dies zu erklären? Einmal mag die Einwirkung des sogenannten Milieus, der gesellschaftlichen Umgebung, nicht ohne Einfluss sein, da dies die politische Agitation wesentlich erleichtert, und ferner sind es vorzugsweise die wirtschaftlich schwächeren, zum grossen Teil vermögenslosen Elemente der Selbständigen und Angestellten, die in den Arbeiterquartieren sich niedergelassen haben, während dagegen die besser situierten Schichten,

auch solche, die dem Arbeiterstande zugehören, in den wohlhabenderen Stadtkreisen Wohnsitz genommen und demgemäss auch ihren parteipolitischen Anschluss vollzogen haben.

Indem also die soziale Gliederung der Aktivbürgerschaft, wenn auch nicht den ausschliesslichen, so doch einen sehr stark ins Gewicht fallenden Faktor für die Entwicklung der politischen Parteien darstellt, so drängt sich die Frage auf, wie es sich mit der relativen Zu- oder Abnahme dieser verschiedenen sozialen Schichten verhält. Ein Vergleich zwischen den Ergebnissen der Volkszählungen der Jahre 1900 und 1910 zeigt, dass bei den Schweizerbürgern die Gruppe der Selbständigen in ihrer Gesamtzahl nahezu unverändert geblieben ist, relativ aber infolge des allgemeinen Bevölkerungswachstums um mehr als 3 Prozent sich verringerte. Die Zahl der Arbeiter ist im gleichen Zeitraum absolut zwar gestiegen, ihr prozentualer Anteil an der schweizerischen Bevölkerung männlichen Geschlechtes aber ebenfalls um rund 2 Prozent zurückgegangen. Nur die Schicht der Angestellten hat sowohl absolut wie relativ an Ausbreitung gewonnen, indem ihr Anteil an den Schweizerbürgern auf Kosten der beiden übrigen Gruppen sich um reichlich 5 Prozent vermehrt hat. Diese relativ bedeutende Zunahme der Angestelltengruppe ist eine Erscheinung, die auch in andern Grosstädten zutage getreten ist. Vorausgesetzt, dass die Entwicklung in gleicher Richtung fortschreitet, so dürfte für das zukünftige Wachstum der politischen Parteien der Umstand entscheidend sein, in welchem Masse sie diese Mittelschicht in ihre Reihen einzugliedern vermögen. Wir haben oben schon darauf hingewiesen, dass die Gruppe der Angestellten eine überaus mannigfaltige Zusammensetzung aufzuweisen hat und dass sie auch politisch den biegsamsten Teil der Wählerschaft verkörpert. Weitere Schlussfolgerungen zu ziehen, wollen wir jedoch dem Parteipolitiker selbst anheimstellen.

Die berufliche und soziale Gliederung der Wählerschaft, 1910
Die über 20 Jahre alten Schweizerbürger nach Beruf und Stellung im Beruf

Tab. 20

Grundzahlen

Stadt- kreise	a = Selbständige b = Angestellte c = Arbeiter	Berufsklassen								Zu- sammen
		Ur- produk- tion	Indu- strie	Han- del	Wirt- schafts- gewerbe	Ver- kehr	Verwal- tung und freie Berufe	Persönl. Dienste u. Lohnarb. versch. Art	Rehtner, Pension. u. sonstige Berufslose	
1	a	1	592	491	138	51	184	1	200	1658
	b	3	324	545	39	166	302	—	—	1379
	c	50	1020	198	200	173	103	47	—	1791
	zus.	54	1936	1234	377	390	589	48	200	4828
2	a	76	312	288	36	13	96	1	194	1016
	b	10	304	407	8	128	185	—	—	1042
	c	116	669	75	10	174	39	20	—	1103
	zus.	202	1285	770	54	315	320	21	194	3161
3	a	53	322	171	46	34	23	1	95	745
	b	4	273	365	—	135	279	1	—	1057
	c	86	1741	272	20	510	94	27	—	2750
	zus.	143	2336	808	66	679	396	29	95	4552
4	a	10	507	332	94	54	71	7	180	1255
	b	2	365	539	7	356	385	—	—	1654
	c	65	2373	378	42	1260	156	56	—	4330
	zus.	77	3245	1249	143	1670	612	63	180	7239
5	a	9	122	90	35	29	11	1	65	362
	b	—	193	157	7	183	105	—	—	645
	c	30	1341	180	39	704	85	21	—	2400
	zus.	39	1656	427	81	916	201	22	65	3407
6	a	57	411	277	40	27	131	2	226	1171
	b	8	561	534	10	272	524	—	—	1909
	c	83	1431	124	21	301	94	23	—	2077
	zus.	148	2403	935	71	600	749	25	226	5157
7	a	86	359	249	30	13	151	—	270	1158
	b	13	327	526	6	118	588	1	—	1579
	c	142	652	86	16	197	104	9	—	1206
	zus.	241	1338	861	52	328	843	10	270	3943
8	a	38	378	230	43	29	98	1	164	981
	b	8	314	424	5	120	269	1	—	1141
	c	88	855	107	27	390	114	15	—	1596
	zus.	134	1547	761	75	539	481	17	164	3718
Ganze Stadt	a	330	3003	2128	462	250	765	14	1394	8346
	b	48	2661	3497	82	1478	2637	3	—	10406
	c	660	10082	1420	375	3709	789	218	—	17253
	zus.	1038	15746	7045	919	5437	4191	235	1394	36005

Die berufliche und soziale Gliederung der Wählerschaft, 1910
Die über 20 Jahre alten Schweizerbürger nach Beruf und Stellung im Beruf

Tab. 21

Verhältniszahlen

Stadt- kreise	a = Selbständige b = Angestellte c = Arbeiter	Berufsklassen								Zu- sammen
		Ur- produk- tion	Indu- strie	Han- del	Wirt- schafts- gewerbe	Ver- kehr	Verwal- tung und freie Berufe	Persönl. Dienste u. Lohnarb. versch. Art	Rentner, Pension. u. sonstige Berufslose	
1	a	0,1	35,7	29,6	8,3	3,1	11,1	0,1	12,0	100,0
	b	0,2	23,5	39,5	2,8	12,1	21,9	—	—	100,0
	c	2,8	56,9	11,1	11,2	9,7	5,7	2,6	—	100,0
	zus.	1,1	40,1	25,6	7,8	8,1	12,2	1,0	4,1	100,0
2	a	7,5	30,7	28,3	3,5	1,3	9,5	0,1	19,1	100,0
	b	0,9	29,2	39,1	0,8	12,3	17,7	—	—	100,0
	c	10,5	60,7	6,8	0,9	15,8	3,5	1,8	—	100,0
	zus.	6,4	40,6	24,4	1,7	10,0	10,1	0,7	6,1	100,0
3	a	7,1	43,2	23,0	6,2	4,6	3,1	0,1	12,7	100,0
	b	0,4	25,8	34,5	—	12,8	26,4	0,1	—	100,0
	c	3,1	63,3	9,9	0,7	18,6	3,4	1,0	—	100,0
	zus.	3,1	51,3	17,8	1,5	14,9	8,7	0,6	2,1	100,0
4	a	0,8	40,4	26,4	7,5	4,3	5,7	0,6	14,3	100,0
	b	0,1	22,1	32,6	0,4	21,5	23,3	—	—	100,0
	c	1,5	54,8	8,7	1,0	29,1	3,6	1,3	—	100,0
	zus.	1,1	44,8	17,2	2,0	23,1	8,4	0,9	2,5	100,0
5	a	2,5	33,7	24,9	9,7	8,0	3,0	0,3	17,9	100,0
	b	—	29,9	24,3	1,1	28,4	16,3	—	—	100,0
	c	1,3	55,9	7,5	1,6	29,3	3,5	0,9	—	100,0
	zus.	1,1	48,6	12,5	2,4	26,9	5,9	0,7	1,9	100,0
6	a	4,9	35,1	23,6	3,4	2,3	11,2	0,2	19,3	100,0
	b	0,4	29,4	28,0	0,5	14,2	27,5	—	—	100,0
	c	4,0	68,9	6,0	1,0	14,5	4,5	1,1	—	100,0
	zus.	2,9	46,6	18,1	1,4	11,6	14,5	0,5	4,4	100,0
7	a	7,4	31,0	21,5	2,6	1,1	13,1	—	23,3	100,0
	b	0,8	20,7	33,3	0,4	7,5	37,2	0,1	—	100,0
	c	11,8	54,1	7,1	1,3	16,3	8,6	0,8	—	100,0
	zus.	6,1	33,9	21,8	1,3	8,3	21,4	0,3	6,9	100,0
8	a	3,9	38,5	23,4	4,4	3,0	10,0	0,1	16,7	100,0
	b	0,7	27,5	37,2	0,4	10,5	23,6	0,1	—	100,0
	c	5,5	53,6	6,7	1,7	24,4	7,2	0,9	—	100,0
	zus.	3,6	41,6	20,5	2,0	14,5	12,9	0,5	4,4	100,0
Ganze Stadt	a	3,9	36,0	25,5	5,5	3,0	9,2	0,2	16,7	100,0
	b	0,5	25,6	33,6	0,8	14,2	25,3	0,0	—	100,0
	c	3,8	58,4	8,2	2,2	21,5	4,6	1,3	—	100,0
	zus.	2,9	43,7	19,6	2,6	15,1	11,6	0,6	3,9	100,0

Die berufliche und soziale Gliederung der Wählerschaft, 1910

Die über 20 Jahre alten Schweizerbürger nach Beruf und Stellung im Beruf

Tab. 22.

Verhältniszahlen

Stadt- kreise	Selbständige a = Angestellte b = Arbeiter c	Berufsklassen								Zu- sammen
		Ur- produk- tion	Indu- strie	Han- del	Wirt- schafts- gewerbe	Ver- kehr	Verwal- tung und freie Berufe	Persönl. Dienste u. Lohnarb. versch. Art	Rentner, Pension., u. sonstige Berufslose	
1	a	1,8	30,6	39,8	36,6	13,1	31,2	2,1	100,0	34,3
	b	5,6	16,7	44,2	10,3	42,6	51,3	—	—	28,6
	c	92,6	52,7	16,0	53,1	44,3	17,5	97,9	—	37,1
2	a	37,6	24,3	37,4	66,7	4,1	30,0	4,8	100,0	32,1
	b	5,0	23,6	52,9	14,8	40,6	57,8	—	—	33,0
	c	57,4	52,1	9,7	18,5	55,3	12,2	95,2	—	34,9
3	a	37,1	13,8	21,2	69,7	5,0	5,8	3,4	100,0	16,4
	b	2,8	11,7	45,2	—	19,9	70,5	3,4	—	23,2
	c	60,1	74,5	33,6	30,3	75,1	23,7	93,1	—	60,4
4	a	13,0	15,6	26,6	65,7	3,2	11,6	11,1	100,0	17,3
	b	2,6	11,3	43,1	4,9	21,3	62,9	—	—	22,9
	c	84,4	73,1	30,3	29,4	75,5	25,5	88,9	—	59,8
5	a	23,1	7,4	21,1	43,2	3,2	5,5	4,5	100,0	10,6
	b	—	11,6	36,8	8,6	20,0	52,2	—	—	18,9
	c	76,9	81,0	42,1	48,2	76,8	42,3	35,5	—	70,5
6	a	38,5	17,1	29,6	56,3	4,5	17,5	8,0	100,0	22,7
	b	5,4	23,3	57,1	14,1	45,3	70,0	—	—	37,0
	c	56,1	59,6	13,3	29,6	50,2	12,5	92,0	—	40,3
7	a	35,7	26,8	28,9	57,7	4,0	17,9	—	100,0	29,4
	b	5,4	24,5	61,1	11,5	36,0	69,8	10,0	—	40,0
	c	58,9	48,7	10,0	30,8	60,0	12,3	90,0	—	30,6
8	a	28,3	24,4	30,2	57,3	5,4	20,4	5,9	100,0	26,4
	b	6,0	20,3	55,7	6,7	22,3	55,9	5,9	—	30,7
	c	65,7	55,3	14,1	36,0	72,3	23,7	88,2	—	42,9
Ganze Stadt	a	31,8	19,1	30,2	50,3	4,6	18,3	5,9	100,0	23,2
	b	4,6	16,9	49,6	8,9	27,2	62,9	1,3	—	28,9
	c	63,6	64,0	20,2	40,8	68,2	18,8	92,8	—	47,9

Von 100 Zugehörigen jedes Stadtkreises und jeder Berufsklasse waren Selbständige (a), Angestellte (b) und Arbeiter (c):

Zweiter Teil

Wahl des Kantonsrates

in den stadtzürcherischen Wahlkreisen

am 8. Juli 1917

Am 7. und 8. Juli 1917 vollzogen sich auch die Kantonsratswahlen zum ersten Male nach dem Proporzsystem. Massgebend für das Wahlverfahren sind die in der Volksabstimmung vom 10. Dezember 1916 angenommenen Zusatzartikel zum § 36 des zürcherischen Wahlgesetzes, sowie die entsprechende Vollziehungsverordnung vom 2. Februar 1917. Gemäss der zürcherischen Staatsverfassung muss der Kantonsrat in Wahlkreisen gewählt werden, deren Zahl und Umfang durch das Gesetz festgelegt wird, und demzufolge ist der ganze Kanton in 18 Wahlkreise eingeteilt worden. Von diesen entfallen 4 auf das Gebiet der Stadt Zürich mit folgender Umgrenzung: Wahlkreis I = Stadtkreise 1 und 2 (Altstadt und Enge); Wahlkreis II = Stadtkreise 3, 4 und 5 (Wiedikon, Aussersihl und Industriequartier); Wahlkreis III = Stadtkreis 6 (Unterstrass); Wahlkreis IV = Stadtkreise 7 und 8 (Hottingen und Riesbach), sowie die ausserhalb des Stadtgebietes gelegenen Gemeinden Zollikon und Witikon. Die Mitgliederzahl des Kantonsrates wird seit Annahme der Initiative Walder im Jahre 1894 bestimmt durch die Zahl der bei der letzten eidgenössischen Volkszählung ermittelten schweizerischen Wohnbevölkerung. Je 1500 Schweizerbürger oder ein Bruchteil von 750 eines Wahlkreises berechtigen zur Abordnung eines Vertreters. Die Vertreterzahl ist somit veränderlich und wächst mit der Zunahme der Bevölkerung, während im Gegensatz hiezu die Mitgliederzahl des Grossen Stadtrates von Zürich dauernd auf 125 Vertreter begrenzt ist. Der gegenwärtige Kantonsrat, dessen Mitgliederzahl auf Grund der letzten schweizerischen Volkszählung vom Jahre 1910 festgesetzt wurde, zählt 223 Repräsentanten, wovon 72 aus den 4 Wahlkreisen der Stadt Zürich hervorgehen. Schon mehrmals ist der Versuch gemacht worden, die Vertreterzahl des kantonalen Parlamentes herabzusetzen. Ein letzter Vorschlag, die massgebende Basis auf 1800 Schweizerbürger zu erhöhen, fand in der Volksabstimmung vom 16. März 1902 keine Mehrheit für Annahme.

Fragen wir uns zunächst, welchen Einfluss die Einführung des proportionalen Wahlverfahrens für den Kantonsrat auf die Wahlbeteiligung in der Stadt Zürich ausgeübt hat (vgl. Tabelle 1 im Anhang), so sehen wir, dass 77% der Stimmberechtigten am 7. und 8. Juli 1917 von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben, eine Beteiligung, die allerdings nicht so stark ist, wie bei den letzten beiden Erneuerungswahlen des Grossen Stadtrates, die aber dennoch frühere Beteiligungsziffern weit übertroffen hat. So schritten im Jahre 1914 bei der letzten Majoritätswahl des Kantonsrates nur 65,1% der Wahlberechtigten der Stadt Zürich zur Stimmabgabe, und im Jahre 1911 noch weniger, nämlich 62,6%. Auch hier spricht also die Wahlbeteiligung zugunsten der Proportionalwahl, wie wir dies auch feststellen konnten bei den Wahlen des Grossen Stadtrates, da eben alle Parteien das grösste Interesse haben an einer möglichst vollständigen Ausnützung ihrer Stimmkraft.

Wenn wir die Wahlbeteiligung nach den einzelnen Stadtkreisen ins Auge fassen, so finden wir die geringste Beteiligung mit 70,9 und 72,0% im 2. und 1. Stadtkreis, während im 3. und 5. Kreise über 81% der Wahlberechtigten von ihren politischen Rechten Gebrauch machten. Die gleichen Feststellungen im Hinblick auf die Intensität der Stimmbeteiligung in den einzelnen Stadtkreisen konnten wir auch bei der Wahl des Grossen Stadtrates machen, wobei die Quartiere auf dem linken Sihlufer ebenfalls die grösste Stimmbeteiligung aufbrachten, eine Erscheinung, die vielleicht im Zusammenhang steht mit der mehr oder weniger starken Ausübung der Stimmabgabe durch Stellvertretung.

Wie steht es mit der Disziplin der Wählermassen bei den einzelnen Parteien? Sind sie ihren Führern widerspruchslos gefolgt oder haben sie sich erlaubt, eigene Wege einzuschlagen? Wir geben hier zunächst einen Auszug aus Tabelle 3, der uns über das Verhältnis der unveränderten Wahlzettel zu der Gesamtzahl der eingelegten und gültigen Listen Aufschluss gibt. Von je 100 eingelegten Wahlzetteln vorstehender Parteilisten waren unverändert:

	Wahl des Kantonsrates 1917	Wahl des Gr. Stadtrates 1916	Wahl des Gr. Stadtrates 1913
1. Sozialdemokratisch	90,9	90,7	92,5
2. Freisinnig	89,4	87,7	84,0
3. Christlichsozial . .	85,2	81,6	84,3
4. Demokratisch . . .	84,3	83,4	82,3
5. Grütliauer	74,6	—	—
6. Bürgerverband . .	—	81,6	85,6

Bei allen drei Proporzwahlen bewegt sich die sozialdemokratische Partei bezüglich der unveränderten Wahlzettel an der Spitze. Nicht weit hinter ihr folgen die Freisinnigen, die seit 1913 ihre Disziplin in dieser Hinsicht erheblich befestigt haben. Die übrigen Parteien stellen sich wohl deshalb weniger günstig, weil sie in der Regel Kandidaten auf ihre Liste nehmen müssen, deren Wahl von vornherein aussichtslos erscheint, da die Stimmkraft der Partei dazu nicht ausreicht. Gegen solche Kandidaten, die nur aufgestellt werden, damit die Liste ausgefüllt wird, pflegt der Wähler nicht immer sehr rücksichtsvoll zu sein. Das Aufstellen von vollständigen Listen hat aber seinen guten Grund deshalb, weil die leeren Linien einer gedruckten Parteiliste den Wähler zum Panaschieren verleiten, indem er in der Regel seinen Wahlzettel mit Kandidaten anderer Parteien vervollständigt. So hatten die Grütlianer in allen vier Wahlkreisen gebrochene Listen aufgestellt, ein Umstand, der ihre Wähler in erheblichem Masse veranlasste, die leeren Linien ihres Wahlzettels mit Kandidaten anderer Parteien auszufüllen.

Eine veränderte Liste bringt jedoch eine Partei erst dann in Nachteil, wenn der betreffende Wahlzettel panaschiert ist und somit auch Kandidaten anderer Parteien enthält. Wir müssen also auch hier die Wahlzettel zerlegen in panaschierte Listen und in solche, die nur innerhalb einer Partei geändert worden sind, sei es, dass missbeliebige Kandidaten vom Wähler gestrichen oder dass ein nur einmal auf dem Wahlzettel stehender Name noch ein zweites Mal hingesetzt wurde. Von je 100 Wahlzetteln der vorstehenden Parteilisten waren bei der Kantonsratswahl:

	verändert innert der Partei	panaschiert	verändert im ganzen
Sozialdemokratisch	7,0	2,1	9,1
Freisinnig	6,0	4,6	10,6
Christlichsozial	13,6	1,2	14,8
Demokratisch	7,1	8,6	15,7
Grütlianer	3,1	22,3	25,4

Wenn verhältnismässig viele gedruckte Wahlzettel innert der Partei verändert worden sind, so darf wohl angenommen werden, dass die Wählerschaft mit den offiziellen Vorschlägen ihrer Partei nicht durchwegs einig ging. Verhältnismässig am meisten innerhalb ihrer Partei veränderte Wahlzettel finden sich bei der christlichsozialen Liste vor. Im IV. Wahlkreis enthalten sogar 28,1% ihrer Wahlzettel Abänderungen innerhalb des offiziellen Parteivorschlages. Das kommt in erster Linie daher, weil ein Kandidat, der auf dem gedruckten Wahlvorschlag nur einmal aufgeführt war, nachträglich auf 131 Listen handschriftlich

noch ein zweitesmal hingesetzt wurde. Derartige, in auffallend hoher Zahl gleichgeartete Abänderungen der offiziellen Listen konnten wir auch bei andern Parteien feststellen.

Den eigentlichen Prüfstein für die Disziplin einer Partei bildet bekanntermassen das Panaschieren. Dabei kommt es nicht nur auf die Anzahl der panaschierten Wahlzettel an, sondern vielmehr auf die Intensität des Panaschierens, denn es ist nicht dasselbe, wenn ein Wähler diesem oder jenem Kandidaten eine oder zwei Sympathiestimmen zuwendet, als wenn er gleich die Hälfte oder noch mehr Linien seines Wahlzettels mit Kandidaten anderer Parteien ausfüllt. Weitaus die Mehrzahl der panaschierenden Wähler ist jedoch in der Weise verfahren, dass sie nur vereinzelte Sympathie- und Freundesstimmen den Kandidaten anderer Parteien zukommen liessen.

In den vier städtischen Wahlkreisen wurden im ganzen 1555 panaschierte Listen eingelegt. Davon enthielten aber nur 580 mehr als vier panaschierte Stimmen, so dass also nahezu zwei Drittel aller panaschierten Wahlzettel den Charakter einer Parteiliste bewahrt haben (vgl. Tabelle 5). Die Intensität des Panaschierens bei den einzelnen Parteien ist aus folgenden Zahlen ersichtlich:

Von je 100 Stimmen (Linien auf den Wahlzetteln) der vorstehenden Parteilisten waren panaschiert

1. Sozialdemokratisch	0,3
2. Christlichsozial	0,3
3. Freisinnig	0,8
4. Demokratisch	2,2
5. Grütlianer	7,2

Wie bei den Wahlen des Grossen Stadtrates vom 26. März 1916 (vgl. S. 12) haben auch hier wieder die Sozialdemokraten am striktesten die Parteiparole befolgt. Eine ebenso kompakte Geschlossenheit finden wir bei den Christlichsozialen, ja sie haben die Sozialdemokraten im II. Wahlkreise an Disziplin noch übertroffen, indem dort von je 1000 Stimmen ihrer Liste nur eine einzige panaschiert worden ist. Auch die Freisinnigen haben bei den Kantonsratswahlen weniger stark panaschiert als bei der Wahl des Grossen Stadtrates vom Jahre 1916, während bei den Demokraten in dieser Hinsicht keine Veränderungen eingetreten sind. Das häufige Panaschieren bei den Grütlianern dagegen erklärt sich in erster Linie aus der Aufstellung von gebrochenen Listen, und auch der Umstand, dass sie zum erstenmal selbständig in den Wahlkampf eingetreten sind, mag in der gleichen Richtung gewirkt haben.

Fragen wir nach der Wirkung des Panaschierens für die einzelnen Parteien, so erhalten wir folgende Gewinn- und Verlustrechnung:

	Durch das erhalten	Panaschieren abgegeben	haben Stimmen gewonnen (+) verloren (-)
Demokraten	1907	1593	+ 314
Grütlianer	1446	2991	—1545
Freisinnige	1700	1268	+ 432
Christlichsoziale	394	160	+ 234
Sozialdemokraten	1763	1198	+ 565
	7210	7210	—

Beim Panaschieren sind also allein die Grütlianer zu kurz gekommen. Alle übrigen Parteien haben auf deren Kosten mehr Stimmen erhalten als abgegeben. Allein dieser Gewinn von einigen hundert Stimmen ist so unbedeutend, dass keine Partei mit Hilfe dieses Zuwachses ein Mandat mehr gewinnen konnte. Unsere Wahlstatistik hat also wiederum dargetan, dass Bedeutung und Einfluss des Panaschierens bei den Proporzahlen in der Regel überschätzt werden.

Wenn demnach die panaschierenden Wähler dem Wahleresultat kein wesentlich verändertes Aussehen zu geben vermögen, so kann man von den parteilosen Wählern dies nicht im gleichen Umfange behaupten. Wir haben schon bei den Stadtratswahlen gesehen, dass die Wähler mit freien Listen als Ganzes betrachtet, imstande wären, fünf Sitze des Grossen Stadtrates zu beanspruchen. Bei den Kantonsratswahlen sind nun allerdings die Parteilosen nicht mehr in so grosser Zahl aufmarschiert. Es sind nur noch 1256 Wähler, die sich der freien Liste bedient haben gegen 1724 bei der letzten Erneuerungswahl des Grossen Stadtrates. Wenn wir in Betracht ziehen, dass bei den Kantonsratswahlen nahezu 35,000 Mann ihr Wahlrecht ausgeübt haben, so sind es nur 3,7% aller Wähler gewesen, die sich keiner offiziellen Parteiliste anschlossen. Als Ganzes genommen, könnte somit die „Partei der Unparteiischen“ in den vier städtischen Wahlkreisen höchstens drei Vertreter in den Kantonsrat abordnen.

Welchen Parteien gelten nun aber in erster Linie die Sympathien der parteilosen Wähler? Von seiten der freien Listen erhielten die vorstehenden Parteien folgende Stimmenzahlen:

	absolut	prozentual
1. Sozialdemokraten	6804	27,4
2. Freisinnige	6470	26,1
3. Demokraten	3687	14,8
4. Grütlianer	2369	9,5
5. Christlichsoziale	1234	5,0
Leere Linien	4273	17,2
Zusammen	24837	100,0

Die sozialdemokratischen und freisinnigen Kandidaten sind somit am meisten bevorzugt worden, indem sie rund zwei Drittel der gültigen Stimmen aller freien Wahlzettel erhalten haben. Die Benützer der freien Liste haben jedoch nicht ihre ganze Wahlkraft in die Wagschale geworfen. Indem sie 17,2% der Linien ihrer Wahlzettel leer liessen, haben sie den sechsten Teil ihrer Stimmkraft unbenützt gelassen.

Die Stärke der einzelnen Parteien lässt sich in der Weise berechnen, dass wir deren Gesamtstimmenzahlen durch die Vertreterzahl der einzelnen Wahlkreise teilen, wobei wir für die Stadt Zürich folgende Wählerzahlen der Parteien erhalten:

	Zahl der Parteizugehörigen	
	absolut	prozentual
1. Sozialdemokraten	15,743	46,2
2. Freisinnige	9,111	26,7
3. Demokraten	4,077	11,9
4. Christlichsoziale	3,123	9,2
5. Grütlianer	2,041	6,0
Zusammen	34,095	100,0

Die gegenwärtige Wahlkraft der einzelnen Parteien mit derjenigen bei früheren Wahlen des kantonalen Parlamentes zu vergleichen, ist nicht durchführbar, weil die bürgerlichen Parteien, insbesondere die Freisinnigen und Demokraten, früher in der Regel eine gemeinsame Liste aufgestellt hatten. Erst eine Reihe von Proporzahlen wird uns die Möglichkeit geben, allfällige Verschiebungen im Stärkeverhältnis der Parteien genau zu erfassen.

Vor der Einführung der Proportionalwahl waren innerhalb der Stadt Zürich nur drei politische Parteien im Kantonsrat vertreten, nämlich die Freisinnigen mit 29, die Sozialdemokraten mit 28, und die Demokraten mit 14 Sitzen. Seit dem 8. Juli 1917 sind nun auch die Christlichsozialen mit 5 und die Grütlianer mit 3 aus der Stadt gewählten Vertretern als selbständige Parteien in den Rat eingezogen. Die Sozialdemokraten haben im neugewählten Parlament von den auf die stadt-zürcherischen Wahlkreise entfallenden Mandaten 35, die Freisinnigen 20 und die Demokraten 9 Mandate erkämpfen können. Die Demokraten haben somit fünf und die Freisinnigen neun ihrer bisherigen Sitze eingebüsst.

Wenn wir die vier Wahlkreise der Stadt zu einem einzigen Wahlbezirk zusammenlegen würden, so zeigt sich wiederum, dass die kleinen Parteien etwas zu kurz kommen, weil die Verteilung der Restmandate in der Regel zu ihren Ungunsten ausfällt; denn entsprechend ihrem Anteil an der gesamten Stimmkraft der vier Wahlkreise erhalten die Christ-

lichsozialen und Grütlianer je ein Mandat zu wenig, die Sozialdemokraten dagegen zwei Mandate zu viel.

Da von den 223 Kantonsräten 72 aus den vier Wahlkreisen der Stadt Zürich hervorgehen, so hat die Stadt allein 32%, also nahezu einen Drittel der Repräsentanten zu wählen. Mit Ausnahme der Städtkantone Basel und Genf ist kein Kantonshauptort verhältnismässig so stark in seinem kantonalen Parlamente vertreten. Die Stadt Zürich würde aber an Einfluss noch mehr gewinnen, wenn die Vertretungsziffer auf Grund der gesamten Wohnbevölkerung bestimmt würde und nicht im Verhältnis zur Einwohnerschaft schweizerischer Nationalität, wie es jetzt der Fall ist. Wollte man zur ursprünglichen Vertretungsbasis zurückkehren, wie sie vor Annahme der Initiative Walder in Geltung war, und somit die Mandate im Verhältnis zur gesamten Wohnbevölkerung verteilen, so hätten die vier stadtzürcherischen Wahlkreise nicht 72, sondern 85 Abgeordnete zu wählen. —

Seit der Einführung der Proportionalwahlen ist der politischen Statistik ein interessantes und aufschlussreiches Gebiet eröffnet worden für die Erforschung der gesellschaftlichen und staatlichen Ideenrichtungen. Jetzt erst sind wir in der Lage, die Geschlossenheit der Parteien im Kampfe um ihre politischen Ziele zu messen und die politischen Anschauungen der stimmberechtigten Bürgerschaft in ihren zeitlichen Wandlungen und in ihrem numerischen Verhältnis zueinander darzustellen. Über einen Punkt aber können wir keinen exakten Aufschluss geben, nämlich über den Zusammenhang und die Beziehungen zwischen der politischen Anschauung und der wirtschaftlichen und sozialen Stellung des stimmberechtigten Individuums. Das sind schon Probleme, die in das Gebiet der Psychologie des einzelnen und der Gesamtheit gehören und zu deren Erforschung die statistische Methode allein nicht mehr genügen kann.

Wahlen, 1917
Erneuerungswahl des Kantonsrates am 8. Juli
Die Wahlzettel nach Parteilisten

Tab. 2 (Schluss)

Parteilisten	Wahlkr. III Stadtkr. 6	Wahlkreis IV				Wahl- kreise I—IV	Stadt ohne Zollikon und Witikon
		Stadtkreise		Zollikon und Witikon	zus.		
		7	8				
Zahl der Wahlzettel							
I. Demokratisch . .	1050	688	426	166	1280	4030	3864
II. Grütliauer	325	159	194	13	366	1986	1973
III. Freisinnig	1502	1888	1077	219	3184	8970	8751
IV. Christlichsozial . .	568	385	331	9	725	3055	3046
V. Sozialdemokratisch	2279	909	1280	113	2302	15506	15393
Freie Liste	228	151	124	39	314	1295	1256
Zusammen	5952	4180	3432	559	8171	34842	34283
Prozentanteil der Stadtkreise bzw. Wahlkreise an jeder Liste							
I. Demokratisch . .	26,0	17,1	10,6	4,1	31,8	100,0	95,9
II. Grütliauer	16,4	8,0	9,8	0,6	18,4	100,0	99,4
III. Freisinnig	16,7	21,1	12,0	2,4	35,5	100,0	97,6
IV. Christlichsozial . .	18,6	12,6	10,8	0,3	23,7	100,0	99,7
V. Sozialdemokratisch	14,7	5,9	8,2	0,7	14,8	100,0	99,3
Freie Liste	17,6	11,6	9,6	3,0	24,2	100,0	97,0
Zusammen	17,1	12,0	9,9	1,6	23,5	100,0	98,4
Prozentanteil jedes Stadtkreises bzw. Wahlkreises an den Listen							
I. Demokratisch . .	17,6	16,5	12,4	29,7	15,7	11,6	11,3
II. Grütliauer	5,5	3,8	5,6	2,3	4,5	5,7	5,7
III. Freisinnig	25,2	45,2	31,4	39,2	39,0	25,7	25,5
IV. Christlichsozial . .	9,6	9,2	9,7	1,6	8,9	8,8	8,9
V. Sozialdemokratisch	38,3	21,7	37,3	20,2	28,1	44,5	44,9
Freie Liste	3,8	3,6	3,6	7,0	3,8	3,7	3,7
Zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Tab. 3

Die Disziplin der Parteien

Wahl- kreis	Liste I Demokratisch				Liste II Grütliauer				Liste III Freisinnig			
	Von den Wahlzetteln waren:											
	un- ver- ändert	verändert			un- ver- ändert	verändert			un- ver- ändert	verändert		
		innert d. Partei	pana- schiert	über- haupt		innert d. Partei	pana- schiert	über- haupt		innert d. Partei	pana- schiert	über- haupt
Zahl der Wahlzettel												
I	620	36	56	92	298	5	70	75	2327	155	83	238
II	821	95	72	167	714	41	167	208	1537	93	90	183
III	882	64	104	168	232	10	83	93	1388	51	63	114
IV	1076	89	115	204	237	6	123	129	2770	239	175	414
zus.	3399	284	347	631	1481	62	443	505	8022	538	411	949
Von 100 Wahlzetteln jeder Liste waren unverändert oder verändert:												
I	87,1	5,0	7,9	12,9	79,9	1,3	18,8	20,1	90,7	6,0	3,3	9,3
II	83,1	9,6	7,3	16,9	77,4	4,5	18,1	22,6	89,4	5,4	5,2	10,6
III	84,0	6,1	9,9	16,0	71,4	3,1	25,5	28,6	92,4	3,4	4,2	7,6
IV	84,0	7,0	9,0	16,0	64,8	1,6	33,6	35,2	87,0	7,5	5,5	13,0
zus.	84,3	7,1	8,6	15,7	74,6	3,1	22,3	25,4	89,4	6,0	4,6	10,6

Wahlen, 1917

Erneuerungswahl des Kantonsrates am 8. Juli

Tab. 3.

Die Disziplin der Parteien

Wahl- kreis	Liste IV Christlichsozial				Liste V Sozialdemokratisch				Liste I bis V zusammen			
	Von den Wahlzetteln waren:											
	un- ver- ändert	verändert			un- ver- ändert	verändert			un- ver- ändert	verändert		
		innert d. Partei	pana- schiert	* über- haupt		innert d. Partei	pana- schiert	über- haupt		innert d. Partei	pana- schiert	über- haupt
Zahl der Wahlzettel												
I	409	55	6	61	1760	62	39	101	5414	313	254	567
II	1187	94	11	105	8166	756	139	895	12425	1079	479	1558
III	501	62	5	67	2127	87	65	152	5130	274	320	594
IV	507	204	14	218	2040	188	75	263	6630	726	502	1228
Zus.	2604	415	36	451	14093	1093	318	1411	29599	2392	1555	3947

Von 100 Wahlzetteln jeder Liste waren unverändert oder verändert:

I	87,0	11,7	1,3	13,0	94,6	3,3	2,1	5,4	90,5	5,2	4,3	9,5
II	91,9	7,3	0,8	8,1	90,1	8,4	1,5	9,9	88,9	7,7	3,4	11,1
III	88,2	10,9	0,9	11,8	93,3	3,8	2,9	6,7	89,6	4,8	5,6	10,4
IV	69,9	28,1	2,0	30,1	88,6	8,2	3,2	11,4	84,4	9,2	6,4	15,6
Zus.	85,2	13,6	1,2	14,8	90,9	7,0	2,1	9,1	88,2	7,1	4,8	11,8

Tab. 4

Die Intensität des Panaschierens

Wahlkreis	Liste I Demokrat.		Liste II Grütlianer		Liste III Freisinnig		Liste IV Christlichsoz.		Liste V Sozialdemokratisch		zusammen	
	Von der Gesamtstimmenzahl der Parteilisten waren Stimmen:											
	für die Partei	pana- schiert	für die Partei	pana- schiert	für die Partei	pana- schiert	für die Partei	pana- schiert	für die Partei	pana- schiert	für die Partei	pana- schiert
Zahl der Stimmen												
I	10431	249	5279	316	38220	255	7018	32	27786	129	88734	981
II	27210	454	24580	1236	47826	334	36141	35	253145	563	388902	2622
III	11169	381	3251	324	16336	186	6237	11	24893	176	61886	1078
IV	22531	509	5473	1115	56819	493	12968	82	41124	330	138915	2529
Zus.	71341	1593	38583	2991	159201	1268	62364	160	346948	1198	678437	7210

Von je 100 Stimmen jeder Parteiliste waren für die Partei oder panaschiert:

I	97,7	2,3	94,4	5,6	99,3	0,7	99,6	0,4	99,6	0,4	98,9	1,1
II	98,4	1,6	95,2	4,8	99,3	0,7	99,9	0,1	99,8	0,2	99,3	0,7
III	96,7	3,3	90,9	9,1	98,9	1,1	99,8	0,2	99,3	0,7	98,3	1,7
IV	97,8	2,2	83,1	16,9	99,1	0,9	99,4	0,6	99,2	0,8	98,2	1,8
Zus.	97,3	2,2	92,8	7,2	99,2	0,8	99,7	0,3	99,7	0,3	98,9	1,1

Wahlen, 1917

Erneuerungswahl des Kantonsrates am 8. Juli

Die panaschierten Wahlzettel nach der Anzahl der panaschierten Stimmen

Tab. 5.

Alle Wahlkreise

Parteilisten	Zahl der panaschierten Wahlzettel	Zahl der Wahlzettel mit panaschierten Stimmen										Panaschierte Stimmen im ganzen
		1-2	3-4	5-6	7-8	9-10	11-12	13-14	15-16	17 n.mehr		
I. Demokratisch . .	347	145	73	50	34	19	9	9	4	4	1593	
II. Grütlianer . . .	443	64	100	73	40	86	60	10	5	5	2991	
III. Freisinnig . . .	411	250	85	34	16	16	7	1	1	1	1268	
IV. Christlichsozial	36	16	12	1	—	2	2	2	1	—	160	
V. Sozialdemokratisch	318	183	47	32	24	14	8	4	2	4	1198	
Zusammen	1555	658	317	190	114	137	86	26	13	14	7210	

Die Verteilung der panaschierten Stimmen auf die einzelnen Parteien

Tab. 6

Alle Wahlkreise

Parteilisten	Von den panaschierten Stimmen der vorstehenden Parteilisten entfielen auf:					Panaschierte Stimmen zusammen
	Liste I	Liste II	Liste III	Liste IV	Liste V	
Zahl der Stimmen						
I. Demokratisch	—	532	662	90	309	1593
II. Grütlianer	898	—	746	153	1194	2991
III. Freisinnig	675	299	—	72	222	1268
IV. Christlichsozial	31	31	60	—	38	160
V. Sozialdemokratisch	303	584	232	79	—	1198
Zusammen	1907	1446	1700	394	1763	7210

Von je 100 panaschierten Stimmen vorstehender Parteilisten entfielen auf:

I. Demokratisch	—	33,4	41,6	5,6	19,4	100,0
II. Grütlianer	30,1	—	24,9	5,1	39,9	100,0
III. Freisinnig	53,2	23,6	—	5,7	17,5	100,0
IV. Christlichsozial	19,4	19,4	37,5	—	23,7	100,0
V. Sozialdemokratisch	25,3	48,7	19,4	6,6	—	100,0
Zusammen	26,4	20,1	23,6	5,4	24,5	100,0

Tab. 7

Gewinn und Verlust durch das Panaschieren

Parteilisten	Liste I	Liste II	Liste III	Liste IV	Liste V
	gewann (+) oder verlor (—) durch das Panaschieren vorstehender Parteilisten Stimmen:				
I. Demokratisch	—	— 366	— 13	+ 59	+ 6
II. Grütlianer	+ 366	—	+ 447	+ 122	+ 610
III. Freisinnig	+ 13	— 447	—	+ 12	— 10
IV. Christlichsozial	— 59	— 122	— 12	—	— 41
V. Sozialdemokratisch	— 6	— 610	+ 10	+ 41	—
Zusammen	+ 314	—1545	+ 432	+ 234	+ 565

Wahlen, 1917

Erneuerungswahl des Kantonsrates am 8. Juli

Die panaschierten Wahlzettel nach Parteikombination und Stimmenverteilung

Tab. 8

Alle Wahlkreise

Partei- kombination	Zahl der panaschierten Wahlzettel		Stimmen im ganzen	Davon waren		Von den panaschierten Stim- men entfielen auf Liste:				
	absolut	o/o		Partei-	panasch.	I	II	III	IV	V
				Stimmen		Stimmen				
I II	146	9,4	2801	2233	568	300	268	—	—	—
I III	302	19,4	5294	4525	769	451	—	318	—	—
I IV	5	0,3	100	92	8	2	—	—	6	—
I V	74	4,8	1499	1313	186	105	—	—	—	81
II III	98	6,3	1932	1576	356	—	135	221	—	—
II IV	17	1,1	316	269	47	—	18	—	29	—
II V	244	15,7	4999	4091	908	—	337	—	—	571
III IV	22	1,4	405	345	60	—	—	31	29	—
III V	54	3,5	1092	975	117	—	—	42	—	75
IV V	23	1,5	511	459	52	—	—	—	31	21
I II III	104	6,7	1839	1201	638	239	135	264	—	—
I II IV	11	0,7	222	159	63	21	24	—	18	—
I II V	94	6,0	1736	1156	580	213	117	—	—	250
I III IV	13	0,8	196	138	58	20	—	14	24	—
I III V	44	2,8	807	552	255	58	—	95	—	102
I IV V	11	0,7	208	166	42	11	—	—	18	13
II III IV	4	0,2	89	66	23	—	1	15	7	—
II III V	43	2,8	920	640	280	—	69	112	—	99
II IV V	17	1,1	346	218	128	—	18	—	53	57
III IV V	2	0,1	36	28	8	—	—	4	3	1
I II III IV . . .	20	1,3	312	189	123	22	26	39	36	—
I II III V . . .	127	8,2	2508	1372	1136	333	177	327	—	299
I II IV V	12	0,8	240	149	91	21	22	—	21	27
I III IV V . . .	6	0,4	95	54	41	9	—	15	7	10
II III IV V . . .	11	0,7	210	107	103	—	16	36	24	27
I II III IV V . .	51	3,3	1065	495	570	102	83	167	88	130
Zusammen	1555	100,0	29778	22568	7210	1907	1446	1700	394	1763

Die freien Listen nach der Anzahl der leeren Linien

Tab. 9

Wahl- kreis	Zahl der freien Listen	Zahl der freien Listen mit leeren Linien										Leere Linien im ganzen
		0	1-2	3-4	5-6	7-8	9-10	11-12	13-14	15-20	21 u. mehr	
I	339	195	44	23	38	14	10	6	9	—	—	736
II	414	234	24	7	16	12	27	10	9	25	50	2456
III	228	184	15	11	3	8	7	—	—	—	—	202
IV	314	205	15	13	13	19	16	8	10	15	—	879
Zus.	1295	818	98	54	70	53	60	24	28	40	50	4273

Wahlen, 1917

Erneuerungswahl des Kantonsrates am 8. Juli

Die freien Listen nach Parteikombination und Stimmenverteilung

Tab. 10

Alle Wahlkreise

Partei- kombination	Zahl der freien Listen		Zahl der Linien im ganzen	Es entfielen Stimmen auf:					Stimmen im ganzen	Leere Linien
	absolut	o/o		Liste I	Liste II	Liste III	Liste IV	Liste V		
				Demo- kratisch	Grütli- aner	Frei- sinnig	Christl.- sozial	Sozial- demokr.		
a*										
I	55	4,3	949	601	—	—	—	—	601	348
II	16	1,2	310	—	156	—	—	—	156	154
III	173	13,4	3011	—	—	2685	—	—	2685	326
IV	24	1,8	484	—	—	—	373	—	373	111
V	226	17,4	4736	—	—	—	—	3652	3652	1084
Zus. a	494	38,1	9490	601	156	2685	373	3652	7467	2023
b*										
I II	11	0,3	173	80	49	—	—	—	129	44
I III	74	5,7	1277	457	—	683	—	—	1140	137
I IV	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
I V	23	1,8	479	113	—	—	—	287	400	79
II III	11	0,8	239	—	76	98	—	—	174	65
II IV	4	0,3	79	—	14	—	24	—	38	41
II V	40	3,1	816	—	226	—	—	335	561	255
III IV	6	0,5	98	—	—	56	24	—	80	18
III V	15	1,2	311	—	—	95	—	152	247	64
IV V	6	0,5	128	—	—	—	14	72	86	42
I II III	68	5,3	1338	361	295	495	—	—	1151	187
I II IV	6	0,5	93	23	21	—	27	—	71	22
I II V	40	3,1	786	212	169	—	—	291	672	114
I III IV	18	1,4	298	88	—	86	74	—	248	50
I III V	56	4,3	1017	268	—	377	—	226	871	146
I IV V	7	0,5	136	32	—	—	28	33	93	43
II III IV	6	0,5	104	—	25	39	14	—	78	26
II III V	30	2,3	581	—	144	152	—	170	466	115
II IV V	10	0,8	173	—	38	—	40	60	138	35
III IV V	5	0,4	96	—	—	25	16	26	67	29
I II III IV	25	1,9	464	105	79	172	58	—	414	50
I II III V	143	11,0	2715	602	460	732	—	620	2414	301
I II IV V	21	1,6	438	94	104	—	80	101	379	59
I III IV V	31	2,4	546	146	—	161	72	100	479	67
II III IV V	13	1,0	260	—	49	39	46	90	224	36
I II III IV V	132	10,2	2702	505	464	575	344	589	2477	225
Zus. b	801	61,9	15347	3086	2213	3785	861	3152	13097	2250
Total	1295	100,0	24837	3687	2369	6470	1234	6804	20564	4273

*a = Listen mit Kandidaten von nur einer Partei.

*b = Listen mit Kandidaten von mehr als einer Partei.

Wahlen, 1917

Erneuerungswahl des Kantonsrates am 8. Juli

Tab. 11 Die freien Listen nach Wahlkreisen und nach ihrer Stimmenverteilung

Wahlkreis	Zahl der freien Listen	Linien im ganzen	Es entfielen Stimmen auf:					Stimmen im ganzen	Leere Linien
			Liste I	Liste II	Liste III	Liste IV	Liste V		
Absolute Zahlen									
I	339	5085	934	438	1708	230	1039	4349	736
II	414	11592	1144	1299	2295	529	3869	9136	2456
III	228	2508	529	284	723	151	619	2306	202
IV	314	5652	1080	348	1744	324	1277	4773	879
Zus.	1295	24837	3687	2369	6470	1234	6804	20564	4273
Verhältniszahlen									
I	26,2	100,0	18,4	8,6	33,6	4,5	20,4	85,5	14,5
II	32,0	100,0	9,9	11,2	19,8	4,5	33,4	78,8	21,2
III	17,6	100,0	21,1	11,3	28,8	6,0	24,7	91,9	8,1
IV	24,2	100,0	19,1	6,2	30,9	5,7	22,6	84,5	15,5
Zus.	100,0	100,0	14,8	9,5	26,1	5,0	27,4	82,8	17,2

Tab. 12

Die Gesamtstimmenzahl nach Parteien

Parteien	Wahlkreis I			Wahlkreis II			
	Stadtkreise		zus.	Stadtkreise			zus.
	1	2		3	4	5	
I. Demokratisch . .	7065	4588	11653	11108	13336	4513	28957
II. Grütliauer	4083	1820	5903	13307	10201	3743	27251
III. Freisinnig	20160	20016	40176	22403	22376	5609	50388
IV. Christlichsozial . .	4940	2368	7308	11304	17458	8030	36792
V. Sozialdemokratisch	17102	11827	28929	81938	108950	66832	257720
Zusammen	53350	40619	93969	140060	172321	88727	401108

Parteien	Wahlkr. III Stadtkr.	Wahlkreis IV			Wahl- kreise I—IV	Stadt ohne Zollikon und Witikon	
		Stadtkreise		Zollikon und Witikon			
		6	7				8
I. Demokratisch . .	11963	13083	8133	3122	24338	76911	73789
II. Grütliauer	3862	2603	3223	228	6054	43070	42842
III. Freisinnig	17316	34891	20164	4167	59222	167102	162935
IV. Christlichsozial . .	6455	7107	6131	201	13439	63994	63793
V. Sozialdemokratisch	25678	17161	23795	2184	43140	355467	353283
Zusammen	65274	74845	61446	9902	146193	706544	696642

Tab. 13

Die Verteilung der Mandate auf die Parteilisten

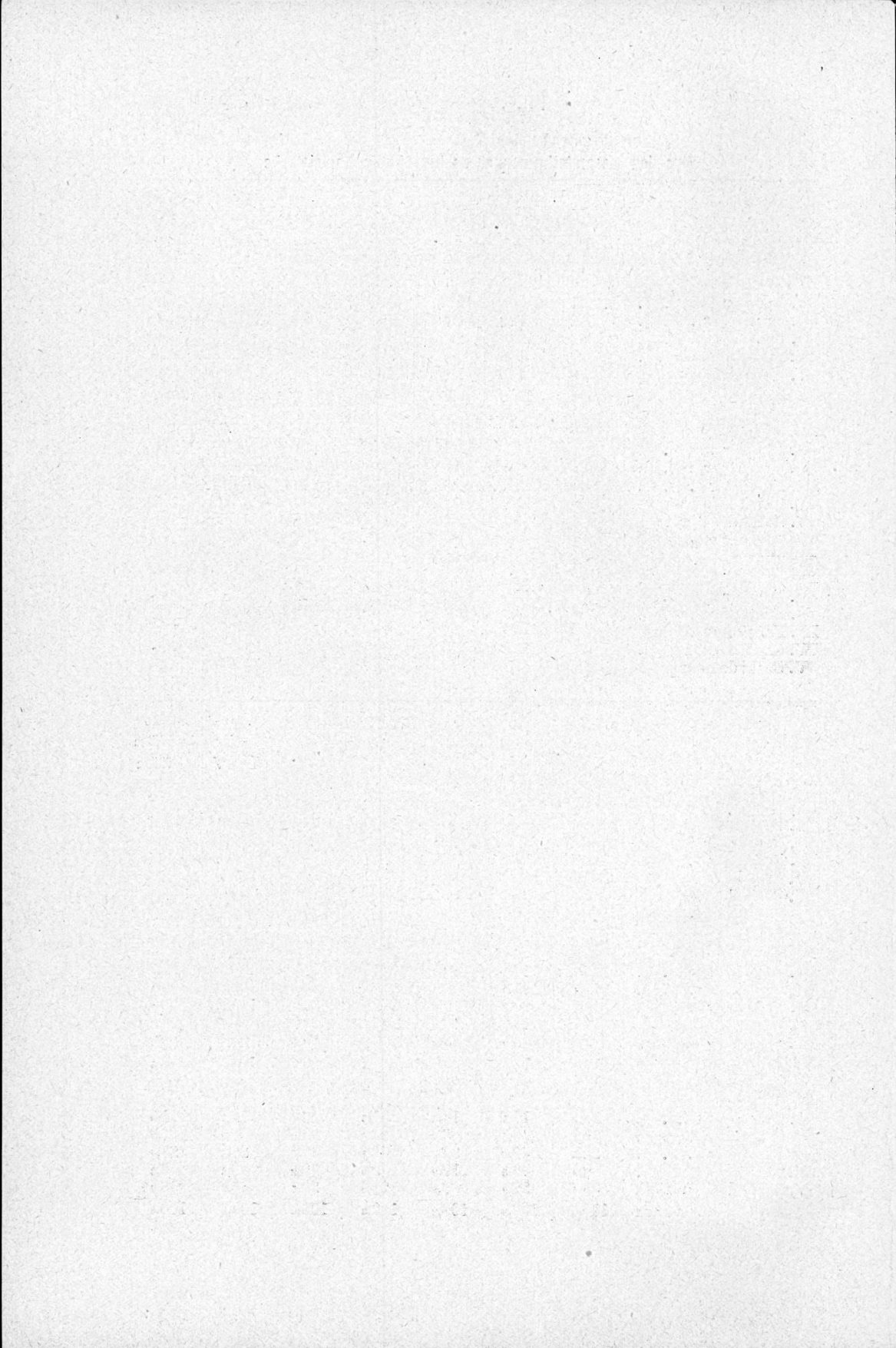
Parteien	Wahlkreis				Zus. I—IV
	I	II	III	IV	
I. Demokratisch	2	2	2	3	9
II. Grütliauer	1	2	—	—	3
III. Freisinnig	6	3	3	8	20
IV. Christlichsozial	1	2	1	1	5
V. Sozialdemokratisch	5	19	5	6	35
Zusammen	15	28	11	18	72

Wahlen, 1917

Erneuerungswahl des Kantonsrates am 8. Juli
Aus den Gesamtstimmenzahlen berechnete Parteistärke

Tab. 14

Parteien	Wahlkreis I			Wahlkreis II			
	Stadtkreise		zus.	Stadtkreise			zus.
	1	2		3	4	5	
Zahl der Parteizugehörigen							
I. Demokratisch . .	471	306	777	397	476	161	1034
II. Grütliauer . . .	272	122	394	475	364	134	973
III. Freisinnig . . .	1344	1334	2678	800	799	201	1800
IV. Christlichsozial .	329	158	487	404	623	287	1314
V. Sozialdemokratisch	1140	789	1929	2926	3891	2387	9204
Zusammen	3556	2709	6265	5002	6153	3170	14325
Prozentanteil der Stadtkreise bzw. Wahlkreise an den Zugehörigen jeder Partei							
I. Demokratisch . .	11,1	7,2	18,3	9,3	11,2	3,8	24,3
II. Grütliauer . . .	13,2	6,0	19,2	23,1	17,7	6,6	47,4
III. Freisinnig . . .	14,4	14,3	28,7	8,6	8,6	2,1	19,3
IV. Christlichsozial .	10,5	5,0	15,5	12,9	19,9	9,2	42,0
V. Sozialdemokratisch	7,2	5,0	12,2	18,4	24,5	15,1	58,0
Zusammen	10,3	7,8	18,1	14,4	17,8	9,2	41,4
Prozentanteil jedes Stadtkreises bzw. Wahlkreises an den Zugehörigen der Parteien							
I. Demokratisch . .	13,2	11,3	12,4	7,9	7,7	5,1	7,2
II. Grütliauer . . .	7,6	4,5	6,3	9,5	5,9	4,2	6,8
III. Freisinnig . . .	37,8	49,2	42,7	16,0	13,0	6,3	12,6
IV. Christlichsozial .	9,3	5,8	7,8	8,1	10,2	9,1	9,2
V. Sozialdemokratisch	32,1	29,2	30,8	58,5	63,2	75,3	64,2
Zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Parteien	Wahlkr. III Stadtkr. 6	Wahlkreis IV			Wahl- kreise I—IV	Stadt ohne Zollikon und Witikon	
		Stadtkreise		Zollikon and Witikon			
		7	8				
Zahl der Parteizugehörigen							
I. Demokratisch . .	1087	727	452	173	1352	4250	4077
II. Grütliauer . . .	351	144	179	13	336	2054	2041
III. Freisinnig . . .	1574	1939	1120	231	3290	9342	9111
IV. Christlichsozial .	586	395	341	11	747	3134	3123
V. Sozialdemokratisch	2334	954	1322	121	2397	15864	15743
Zusammen	5932	4159	3414	549	8122	34644	34095
Prozentanteil der Stadtkreise bzw. Wahlkreise an den Zugehörigen jeder Partei							
I. Demokratisch . .	25,8	17,1	10,6	4,1	31,8	100,0	95,9
II. Grütliauer . . .	17,1	7,0	8,7	0,6	16,3	100,0	99,4
III. Freisinnig . . .	16,8	20,8	12,0	2,4	35,2	100,0	97,6
IV. Christlichsozial .	18,7	12,6	10,9	0,3	23,8	100,0	99,7
V. Sozialdemokratisch	14,7	6,0	8,3	0,8	15,1	100,0	99,2
Zusammen	17,1	12,0	9,9	1,5	23,4	100,0	98,5
Prozentanteil jedes Stadtkreises bzw. Wahlkreises an den Zugehörigen der Parteien							
I. Demokratisch . .	18,3	17,5	13,2	31,5	16,6	12,3	11,9
II. Grütliauer . . .	5,9	3,5	5,2	2,4	4,2	5,9	6,0
III. Freisinnig . . .	26,5	46,6	32,3	42,1	40,5	27,0	26,7
IV. Christlichsozial .	9,9	9,5	10,0	2,0	9,2	9,0	9,2
V. Sozialdemokratisch	39,4	22,9	38,8	22,0	29,5	45,8	46,2
Zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0



Bisher erschienene Nummern der STATISTIK DER STADT ZÜRICH

- Nr. 1. Die Arbeits- und Lohnverhältnisse der im Dienste der Stadt Zürich stehenden Arbeiter. Nach dem Stande vom 31. Oktober 1902. 142 S., Fr. 2.—.
- Nr. 2. I. Statistik der Einbürgerungen 1902—1904. II. Statistik der von der bürgerlichen Armenpflege der Stadt Zürich in den Jahren 1893—1904 unterstützten Neubürger. 32 S., Fr. 1.—.
- Nr. 3. Tabellarischer Nachweis der Bevölkerungsvorgänge in der Stadt Zürich für die Jahre 1901—1903. Mit besonderer Berücksichtigung der Wanderungen. Nebst einem Nachtrag zur Wanderungsstatistik der Jahre 1899 und 1900. 60 S., Fr. 1.50.
- Nr. 4. Die Bevölkerungsbewegung in der Stadt Zürich 1899—1903. Mit besonderer Berücksichtigung der Wanderungen und mit 2 graphischen Darstellungen. 114 S., Fr. 2.—.
- Nr. 5. Nachweis der Bevölkerungsvorgänge in der Stadt Zürich im Jahre 1904. 16 S., Fr. 1.—.
- Nr. 6. Zürichs Bevölkerung seit der Stadtvereinigung (1893—1906). Ein Vortrag. 26 S., 50 Rp.
- Nr. 7. Die Bautätigkeit in der Stadt Zürich 1896—1905. 80 S., Fr. 1.—.
- Nr. 8. Eidgenössische Betriebszählung vom 9. August 1905. Heft I. Die Betriebe und die darin beschäftigten Personen in Zürich und Umgebung. Ausgabe B. 50 S., Fr. 1.—.
- Nr. 9. Arbeitsort und Wohnort. Eine wanderungs- und steuerstatistische Untersuchung der nicht an ihrem Wohnort erwerbstätigen Personen für Zürich und Umgebung im Dezember 1900. Mit 2 graphischen Darstellungen. 88 S., Fr. 1.—.
- Nr. 10. Der Zuzug in die Stadt Zürich nach der kilometrischen Entfernung der Zuzugsgebiete. Mit einer Karte. 52 S., Fr. 1.—.
- Nr. 11. Zur Kenntnis der Prostitution in Zürich und zur sozialhygienischen Bekämpfung der Prostitution und ihrer Schädigungen. Von Dr. med. E. Herm. Müller, gew. Stadtarztassistent in Zürich. Mit graph. Darstellungen. 59 S. (Vergriffen.)
- Nr. 12. Die Familienstatistik der Stadt Zürich, I. Teil. Zugleich ein Beitrag zur Methodik der Familienstatistik. 40 S., 50 Rp.
- Nr. 13. Die Hausindustrie in der Stadt Zürich in den Jahren 1900 und 1905. Nach den Ergebnissen der Volkszählung 1900 und der Betriebszählung 1905. Nebst Vergleichen mit der Volkszählung 1894. 98 S., Fr. 1.—.

- Nr. 14. Die Mietpreise in der Stadt Zürich in den Jahren 1907 bis 1911. Bearbeitet nach dem Material des städtischen Wohnungsnachweises. 54 S., 50 Rp.
- Nr. 15. Die Erhebungen über den Zürcher Wohnungsmarkt. Versuch einer neuen Bestimmungsart des normalen Leerwohnungs-Prozentsatzes. Methode der Erhebungen. Der Wohnungsmarkt in Zürich und Umgebung Ende 1912. 76 S., Fr. 1.—.
- Nr. 16. Ergebnisse der schulärztlichen Tätigkeit in der Stadt Zürich 1894—1912. Von Dr. med. A. Kraft, städt. Schularzt, und Dr. med. A. Steiger, Augenarzt. Mit 4 graph. Tafeln. 38 S., 50 Rp.
- Nr. 17. Der Wohnungsmarkt in Zürich und Umgebung am 1. Dezember 1913. 30 S., 50 Rp.
- Nr. 18. Statistische Unterlagen für den Ideenwettbewerb zur Erlangung eines Bebauungsplanes der Stadt Zürich und ihrer Vororte. Mit 13 graphischen Tafeln. 48 S., Fr. 1.—.
- Nr. 19. Die Züricher Heiraten. Statistische Untersuchungen nebst internationalen Vergleichen und geschichtlich-methodischen Rückblicken auf die Heiratsstatistik. Mit 15 graphischen Darstellungen. 262 S., Fr. 2.—.
- Nr. 20. Die Mietpreise in der Stadt Zürich in den Jahren 1912—1915. Mit besonderer Berücksichtigung des Kriegseinflusses. 53 S., Fr. 1.—.
- Nr. 21. Die Ergebnisse der Wohnungszählung in der Stadt Zürich am 1. Dezember 1910. Mit graphischen Darstellungen. I. Teil. 178 S., Fr. 2.—. (Erscheint demnächst.)
- Nr. 22. Der Grundstücksverkehr in der Stadt Zürich und ihren Vororten, 1914 bis 1917, zum Teil 1918. Mit vergleichenden Rückblicken und einer graphischen Darstellung. 62 S., Fr. 1.—.
- Nr. 23. Zürcher Wahlstatistik. I. Wahl des Grossen Stadtrates am 26. März 1916. II. Wahl des Kantonsrates in den stadtzürcherischen Wahlkreisen am 8. Juli 1917. 49 S., Fr. 1.—.

Regelmässige Veröffentlichungen des Amtes:

1. Monatsberichte, seit 1903. Jährlicher Abonnementspreis Fr. 2.—, einzelne Nummern 20 Rp.

2. Statistisches Jahrbuch der Stadt Zürich

Bis jetzt 12 Jahrgänge in 9 Bänden, 1905 bis 1916. Preis des Bandes Fr. 2.— (ältere Bände Fr. 1.—).